

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/1695-01	Termin 04.07.2016	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
22.06.2016	Bezirksvertretung Alt-Oberhausen	A			
28.06.2016	Planungsausschuss	V			
04.07.2016	Rat der Stadt	B			

Beratungsgegenstand

Bebauungsplan Nr. 725 - HansasträÙe (zwischen Duisburger Straße und Buschhausener Straße) - Entscheidung über die vorgebrachten Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt beschließt nach eingehender Abwägung:

- a) den Stellungnahmen zu III.A 1 - 5 sowie III.B 1 und 2 stattzugeben;
- b) die Stellungnahmen zu III.A 6 und 7 sowie III.B 3 und 4 zur Kenntnis zu nehmen.

Gesetzliche Grundlage: § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I, S. 1722).

2. Der Rat der Stadt beschließt ferner:

- a) den Bebauungsplan Nr. 725 - HansasträÙe (zwischen Duisburger Straße und Buschhausener Straße) - in der Fassung vom 03.02.2016 als Satzung;

Gesetzliche Grundlage: § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I, S. 1722), und § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.1994, S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25.06.2015 (GV.NRW.2015, S. 496).

Bereichsleiter Bereich 5-1	Dezernat 4 Umwelt, Gesundheit, ökologische Stadtent- wicklung, -planung	Kämmerer	Oberbürgermeister
Terhart Datum 17.05.2016	Lauxen Datum 18.05.2016	Tsalastras Datum 31.05.2016	Schranz Datum 02.06.2016
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/1695-01	Termin 04.07.2016	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

- b) die dem Bebauungsplan Nr. 725 beigefügte Begründung (inkl. Umweltbericht) in der Fassung vom 03.02.2016 als Entscheidungsbegründung.

Gesetzliche Grundlage: § 9 Abs. 8 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I, S. 1722).

3. Der Rat der Stadt nimmt zur Kenntnis,

dass sich durch den Bebauungsplanbeschluss keine finanziellen Auswirkungen ergeben. Wenn künftig der neue Bebauungsplan jedoch als Rechtsgrundlage für neue Straßenbaumaßnahmen herangezogen wird, sind diese Budgets inkl. evtl. Eigenanteile bei der jeweiligen Jahreshaushaltsplanung zu berücksichtigen.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/1695-01	Termin 04.07.2016	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Bezug

- Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 725 - Hansastrasse (zwischen Duisburger Straße und Buschhausener Straße) - vom 14.09.2015 (Drucksache Nr. B/16/0975-01)
- Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans Nr. 725 - Hansastrasse (zwischen Duisburger Straße und Buschhausener Straße) - vom 14.03.2016 (Drucksache Nr. B/16/1443-01)

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☒ [X]

ja ☐ []

b) Sonstige Keine

Begründung

I. Lage des Plangebiets im Stadtbereich

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Oberhausen, Flur 8 und 9, und wird wie folgt umgrenzt:

Südliche und westliche Grenze des Flurstücks Nr. 155, Flur 8; südwestliche Grenze des Flurstücks Nr. 154 bis zum nördlichsten Grenzpunkt des Flurstücks Nr. 399, jeweils Flur 8; von dort rechtwinklig abknickend zur nordöstlichen Grenze des Flurstücks Nr. 154, Flur 8; nordöstliche Grenze des Flurstücks Nr. 154, Flur 8; westliche Grenze des Flurstücks Nr. 155, Flur 8; südöstliche Grenze des Flurstücks Nr. 153 bis zum westlichsten Grenzpunkt des Flurstücks Nr. 329, jeweils Flur 8; von dort rechtwinklig abknickend zur nordwestlichen Grenze des Flurstücks Nr. 535, Flur 8; nordwestliche Grenze des Flurstücks Nr. 535, Flur 8; westliche Grenze des Flurstücks Nr. 155, Flur 8; nordwestliche Grenzen der Flurstücke Nr. 31 und 30, Flur 8; rechtwinklig abknickend zur nordwestlichen Grenze des Flurstücks Nr. 151, Flur 8; ca. 5 m entlang der nordöstlichen Seite des Gebäudes Duisburger Straße 89; abknickend zum südwestlichsten Grenzpunkt des Flurstücks Nr. 22, Flur 9; westliche Grenze des Flurstücks Nr. 22, Flur 9; diese verlängert bis zur nördlichen Grenze des Flurstücks Nr. 20, Flur 9; nördliche Grenze des Flurstücks Nr. 20, Flur 8, einschließlich deren Verlängerung bis zur östlichen Grenze des Flurstücks Nr. 339, Flur 9; östliche Grenzen der Flurstücke Nr. 339, Flur 9, sowie Nr. 151 und 155, Flur 8.

Die Abgrenzung des Plangebietes ist auch der verkleinerten Fassung des Bebauungsplans (Anlage 1) zu entnehmen.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/1695-01	Termin 04.07.2016	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

II. Planungsanlass und -ziele

Die Hansastrasse gilt als verkehrswichtige Straße im Straßennetz der Stadt Oberhausen und fungiert bereits als innerörtliche Hauptverkehrsstraße sowie als verkehrswichtige Zubringerstraße zum überörtlichen Verkehrsnetz. Dieser bisher nicht klassifizierte Teilabschnitt der Hansastrasse, verläuft in Süd-Nord-Richtung und verbindet die L 215 - Hansastrasse (Südwest-Nordost-Richtung) über die L 452 - Duisburger Straße (ebenfalls Südwest-Nordost-Richtung) mit der übergeordneten B 223 - Mülheimer Straße (Süd-Nord-Richtung). Somit fungiert die Hansastrasse als Bindeglied zwischen den Oberhausener Stadtteilen Alt-Oberhausen/ Altstadt mit Sterkrade/Osterfeld. Sie dient als wichtige Entlastungsstraße für die Verbindung L 215 - Buschhausener Straße und L 452 - Duisburger Straße.

Da der bauliche Zustand der Straße (teilweise Kopfsteinpflaster als Unterbau) schlecht ist, wird dieser Straßenabschnitt auf Dauer sehr unterhaltungsintensiv. Insbesondere die vorhandenen Nebenanlagen (Geh- und Radwege) sind überwiegend in einem sehr schlechten Zustand. Die Gehwege und die nicht benutzungspflichtigen Radwege weisen erhebliche Schäden, z. T. durch Wurzelwuchs der vorhandenen Bäume, auf. Die Unfallgefahr ist daher für die Verkehrsteilnehmer in den Nebenanlagen sehr hoch.

Die Hansastrasse soll deswegen zwischen Buschhausener Straße (L 215) und Duisburger Straße (L 452) ausgebaut werden.

Mit der Baumaßnahme soll eine Neuaufteilung der vorhandenen Verkehrsflächen vorgenommen und eine Verbesserung der derzeitigen Verkehrsverhältnisse erzielt werden. Insbesondere soll der Radverkehr mittels Schutzstreifen auf der Fahrbahn gesichert und das Parken neu geordnet werden.

Für die Beantragung von Fördergeldern sowie zum Zwecke der rechtmäßigen Herstellung der Erschließungsanlage Hansastrasse (zwischen Buschhausener Straße und Duisburger Straße) im Sinne des § 125 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) soll ein Bebauungsplan aufgestellt und darin die Straßenbegrenzungslinien und die öffentliche Verkehrsfläche gemäß dem Ausbauplan festgesetzt werden.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 725 wird folgendes Hauptplanungsziel verfolgt:

- Festsetzung der Straßenbegrenzungslinien und öffentlichen Verkehrsflächen gemäß dem Ausbauplan.

Die Beschreibung der konkreten Ziele, Zwecke und Festsetzungen des Bebauungsplans sind auch der Begründung (Anlage 3) zu entnehmen. Die Begründung enthält auch den erforderlichen Umweltbericht.

III. Eingegangene Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligungsverfahren

A. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und 1. Behördenbeteiligung

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung vom 23.09.2004 und nach den "Verfahrensgrundsätzen für die vorgezogene Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung" der Stadt Oberhausen hat der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 725 - Hansastrasse (zwischen Duisburger Straße und Buschhausener Straße) -

- in der Zeit vom 10.11.2015 – 24.11.2015 einschließlich ausgelegen (öffentliche Darlegung und Anhörung der Planung);

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/1695-01	Termin 04.07.2016	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Innerhalb dieser Zeit bestand Gelegenheit, sich über die allgemeinen Ziele und den Zweck der Planung sowie die voraussichtlichen Auswirkungen unterrichten zu lassen. Gleichzeitig wurde den Bürgerinnen und Bürgern dabei Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Eine öffentliche Anhörung (Bürgerversammlung) hat nach Ziffer 3.2 der vom Rat der Stadt beschlossenen „Verfahrensgrundsätzen für die vorgezogene Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung“ der Stadt Oberhausen nicht stattgefunden. Der Rat hat diese Vorgehensweise durch Beschluss vom 14.09.2015 festgelegt.

Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 02.11.2015 erstmalig bei der Aufstellung des Bebauungsplans beteiligt worden.

Während der frühzeitigen Öffentlichkeitsarbeit und im Rahmen der 1. Behördenbeteiligung sind folgende abwägungsrelevante Stellungnahmen zum Bebauungsplan eingegangen:

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange

1. **Bezirksregierung Arnsberg**
Abteilung Bergbau und Energie in NRW
Goebenstraße 25
44135 Dortmund
2. **Deutsche Bahn AG**
DB Immobilien Region West
Deutz-Mülheimer Straße 22 - 24
50679 Köln
3. **Energieversorgung Oberhausen AG (EVO)**
Postfach 10 04 20
46004 Oberhausen
4. **Industrie- und Handelskammer zu Essen**
45117 Essen
5. **Rheinisch-Westfälische Wasserwerksgesellschaft mbH (RWW)**
Postfach 10 16 63
45466 Mülheim an der Ruhr
6. **Stadtwerke Oberhausen AG (StOAG)**
Postfach 10 15 40
46015 Oberhausen
7. **Westnetz GmbH**
Florianstraße 15 - 21
44139 Dortmund

B. Öffentliche Auslegung und 2. Behördenbeteiligung

Mit Schreiben vom 15.03.2016 sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erneut beteiligt worden.

In der Zeit vom 11.04.2016 bis 11.05.2016 einschließlich hat der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 725 mit Begründung (inkl. Umweltbericht) und den umweltrelevanten Informationen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/1695-01	Termin 04.07.2016	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Während dieser Zeit sind folgende abwägungsrelevante Stellungnahmen eingegangen:

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange

1. **Industrie- und Handelskammer zu Essen
45117 Essen**
2. **Rheinisch-Westfälische Wasserwerksgesellschaft mbH (RWW)
Postfach 10 16 63
45466 Mülheim a. d. Ruhr**
3. **Stadtwerke Oberhausen AG (StOAG)
Postfach 10 15 40
46015 Oberhausen**
4. **Westnetz GmbH
Florianstraße 15 - 21
44139 Dortmund**

Kopien aller abwägungsrelevanten Stellungnahmen sind der Beratungsvorlage als Anlage 2 beigelegt.

IV. Stellungnahme der Verwaltung zu den Eingaben aus der frühzeitigen Beteiligung

**Zu III.A 1 Bezirksregierung Arnsberg
Abteilung Bergbau und Energie in NRW
Goebenstraße 25
44135 Dortmund**

Die Bezirksregierung Arnsberg macht darauf aufmerksam, dass das Plangebiet über dem auf Steinkohle verliehenen Bergwerksfeld "Concordia" und über dem auf Sole verliehenen Bergwerksfeld "Hugo" sowie über dem auf Eisenerz verliehenen Bergwerksfeld "Neu Essen" liegt. Ebenso liegt es über dem Bewilligungsfeld "Methost". Eigentümerin der Bergwerksfelder "Concordia" bzw. "Hugo" ist die CBB Holding AG i. L.. Die CBB Holding AG i. L. hat ihr mitgeteilt, dass sie nicht in der Lage ist, Auskünfte über die bergbaulichen Verhältnisse und Bergschadensgefährdung zu erteilen, da ihr keine Unterlagen über den umgegangenen Bergbau vorliegen würden. Eigentümerin des Bergwerksfeldes "Neu Essen" ist die MAN SE in München, vertreten durch die MAN Grundstücksgesellschaft mbH, Steinbrinkstraße 170 in 46145 Oberhausen. Inhaberin der Bewilligung "Methost" ist die A-TEC Anlagentechnik GmbH.

Nach den ihr vorliegenden Unterlagen, ist im Bereich der Planmaßnahme kein einwirkungsrelevanter Bergbau dokumentiert.

Über mögliche zukünftige, betriebsplanmäßig noch nicht zugelassene bergbauliche Tätigkeiten ist ihr nichts bekannt. Diesbezüglich empfiehlt sie, auch den o. g. Bergwerkseigentümer (Bergwerksfeld Neu Essen; MAN SE in München) an der Planungsmaßnahme zu beteiligen, falls dieses nicht bereits erfolgt ist.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die MAN Grundstücksgesellschaft mbH und die A-TEC Anlagentechnik GmbH sind im Rahmen der 1. Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 02.11.2015 beteiligt worden. Eine Antwort ist bei der Stadt Oberhausen nicht eingegangen.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/1695-01	Termin 04.07.2016	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Da nach den der Bezirksregierung vorliegenden Unterlagen im Plangebiet kein einwirkungs-relevanter Bergbau dokumentiert ist, im Beteiligungsverfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB diesbe-züglich keine Bedenken vorgetragen wurden und weil mit dem Bebauungsplan Nr. 725 lediglich eine Verkehrsfläche überplant wird, wird auf eine Kennzeichnung nach § 9 Abs. 5 Nr. 2 BauGB verzichtet.

Die Verwaltung empfiehlt daher dem Rat der Stadt, der Stellungnahme stattzugeben.

**Zu III.A 2 Deutsche Bahn AG
DB Immobilien - Region West
Deutz-Mülheimer Straße 22 - 24
50679 Köln**

Die Deutsche Bahn AG -DB Immobilien- wendet ein, dass der geplante Ausbau der HansasträÙe mit der für den dreigleisigen Ausbau notwendigen Baustellenandienung über öffentliche Straßen kollidiert. Der beigefügte Screenshot zeigt einen Ausschnitt aus dem BaustraÙenkonzept zum Planfeststellungsabschnitt (PFA) 1.1. Auf die darin gekennzeichneten Zuwegungen über die HansasträÙe und Duisburger Straße kann sie grundsätzlich nicht verzichten. Daher lehnt sie das Vorhaben der Stadt Oberhausen ohne die Nennung von Bauzeiträumen ab. Sollte die Maßnahme bis Ende 2016 abgeschlossen sein, besteht keine Kollision mit der Ausbaustrecke Emmerich–Oberhausen (ABS 46/2).

Während der Bauphase muss sichergestellt sein, dass sie mit Fahrzeugen (Notfall-management) ihre Grundstücke jederzeit erreichen können.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die genauen Bauzeiträume für den Ausbau der HansasträÙe stehen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht fest. Der Ausbau wird aber sicherlich nicht im Jahr 2016 abgeschlossen sein. Zur Sicherstellung des Notfallmanagement würde im Rahmen des späteren Baustellmanagement in Absprache mit der Deutschen Bahn AG die Erreichbarkeit des Bahngrundstückes sicherge-stellt.

Die Verwaltung empfiehlt daher dem Rat der Stadt, der Stellungnahme stattzugeben.

**Zu III.A 3 Energieversorgung Oberhausen AG (EVO)
Postfach 10 04 20
46004 Oberhausen**

Grundsätzlich bestehen seitens der EVO keine Bedenken gegen den Bebauungsplan. Eine Gas-, Fernwärme- sowie Kabelnetzerweiterung ist zurzeit nicht vorgesehen. Ihre vorhandenen Leitungen, Kabel, Anschlüsse oder Anlagen dürfen nicht überbaut, überpflanzt oder sonst irgendwie beeinträchtigt werden. Es befinden sich im Ausbaubereich Schachtanlagen, die geschützt werden müssen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Belange der EVO werden zur Vermeidung von Beeinträchtigungen ihrer Anlagen im Rahmen der weiteren Ausbauplanung und beim späteren Ausbau berücksichtigt.

Die Verwaltung empfiehlt daher dem Rat der Stadt, der Stellungnahme stattzugeben.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/1695-01	Termin 04.07.2016	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

**Zu III.A 4 Industrie- und Handelskammer zu Essen
45117 Essen**

Die IHK Essen verweist auf die im direkten und weiteren Umfeld des Plangebiets vorhandenen Unternehmen, deren gewerbliche Tätigkeiten durch die Planung und Realisierung des Bebauungsplans grundsätzlich nicht beeinträchtigt werden dürfen. Hierbei handelt es sich zum Teil um Mitgliedsunternehmen (wie z. B. DB und Speditionsunternehmen), die über die Hansastrasse und daran angrenzende Straßen täglich große Baumaschinen sowie Lkw mit entsprechenden Anhängern bewegen.

Neben ausreichenden Parkmöglichkeiten ist daher bei der weiteren Ausbauplanung der Hansastrasse und Ihrer Anschlüsse an angrenzende Verkehrswege zwingend darauf zu achten, dass die Dimensionierung entsprechend des o. g. Verkehrs gewählt wird und der Schwerlastverkehr störungsfrei fließen kann. Dies ist in die Planungsziele aufzunehmen und in der weiteren Planung darzustellen.

Darüber hinaus sind betroffene Unternehmen frühzeitig über Straßenbaumaßnahmen und damit einhergehende Einschränkungen - auch in der Ver- und Entsorgungsinfrastruktur - zu informieren.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Hansastrasse wird für die ermittelten Verkehrsbelastungen ausreichend dimensioniert. Dazu gehört auch eine ausreichende Anzahl öffentlicher Parkplätze. Die betroffenen Anwohner und Unternehmen werden rechtzeitig über die Straßenbaumaßnahme informiert.

Die Verwaltung empfiehlt daher dem Rat der Stadt, der Stellungnahme stattzugeben.

**Zu III.A 5 Rheinisch-Westfälische Wasserwerksgesellschaft mbH (RWW)
Postfach 10 16 63
45466 Mülheim an der Ruhr**

Die Rheinisch-Westfälische Wasserwerksgesellschaft mbH weist ausdrücklich darauf hin, dass die Lage und Tiefe der in ihren Planunterlagen eingetragenen Wasserrohrleitungen von der tatsächlichen Lage und Tiefe abweichen kann. Die Lage der Anschlussleitungen kann ihr Service-Point Oberhausen, Telefon 020844332710, nach vorheriger Terminabsprache, in der Örtlichkeit aufzeigen.

Außerdem ist bei Baumaßnahmen die Schutzanweisung für erdverlegte Anlagen bei Arbeiten im Bereich ihrer Anlagen unbedingt zu beachten.

Die RWW merkt an, dass sie beabsichtigt im betroffenen Bereich vor Beginn des Straßenbaus mehrere Schieber und Hydranten auszubauen bzw. auszuwechseln. Sie bittet daher um rechtzeitige Abstimmung und Zusendung der Vorplanung und detaillierter Straßenausbaupläne.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Belange der RWW werden zur Vermeidung von Beeinträchtigungen ihrer Anlagen im Rahmen der weiteren Ausbauplanung und beim späteren Ausbau berücksichtigt.

Die Verwaltung empfiehlt daher dem Rat der Stadt, der Stellungnahme stattzugeben.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/1695-01	Termin 04.07.2016	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Zu III.A 6 Stadtwerke Oberhausen AG (StOAG)
Postfach 10 15 40
46015 Oberhausen

Nach Einschätzung der StOAG scheinen die beiden Masten der Haltestelle „Hansastraße“ auf der Duisburger Straße innerhalb des Plangebietes zu liegen.

Sie bittet zu beachten, dass diese Haltestellenstandorte noch nicht barrierefrei ausgebaut sind. Gemäß der Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) ist ein vollständiger barrierefreier Ausbau jedoch bis 2022 herzustellen.

Sollten bauliche Maßnahmen geplant sein, bittet sie die Belange des öffentlichen Nahverkehrs und der mobilitätseingeschränkten Mitmenschen zu berücksichtigen und einen barrierefreien Ausbau (taktile Leitfelder, Hochbord) vorzusehen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die beiden genannten Haltestellen auf der Duisburger Straße befinden sich im Bereich der Einmündung zur Metzgerstraße und damit ca. 100 m westlich des Plangebietes. Bauliche Maßnahmen sind in diesem Bereich nicht mehr vorgesehen.

Die Verwaltung empfiehlt daher dem Rat der Stadt, die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen.

Zu III.A 7 Westnetz GmbH
Florianstraße 15 - 21
44139 Dortmund

Gemäß den Angaben der Westnetz GmbH liegen im Planbereich das 110-kV-Hochspannungskabel Lirich - Oberhausen Mitte, Bl. 0952, und das 110-kV-Hochspannungskabel Lirich - Oberhausen Mitte II, Bl. 1001.

Die Zustimmung zum Straßenausbau kann Sie nur dann geben, wenn im Sicherheitsbereich der 110-kV-Kabel von insgesamt 5 m (2,5 m beidseitig der Leitungsachse) keine größere Höhenänderung der bestehenden Gelände- oder Straßenflächen vorgenommen wird. Einer evtl. Überbauung oder Bepflanzung der Kabeltrasse durch Bauwerke, Bäume oder tiefwurzeln Sträucher kann sie nicht zustimmen, da diese Hochspannungskabel im Störfall tiefbaumäßig jederzeit erreichbar sein müssen.

Außerdem bittet sie darauf zu achten, dass bei Verlegung anderer Leitungen Mindestabstände zu den Hochspannungskabeln eingehalten werden.

Damit die Sicherheit der Stromversorgung gewährleistet bleibt und eine Gefährdung von Personen im Bereich der Hochspannungskabel ausgeschlossen wird, sind alle Beteiligten über die Lage der Kabel zu unterrichten.

Vor Beginn von Bauarbeiten in der Nähe des 110-kV-Kabels sind durch die ausführenden Baufirmen Planunterlagen über die Lage des 110-kV-Kabels anzufordern. Die Anfrage ist wahlweise per E-Mail an stellungnahmen@westnetz.de oder per Post an die Westnetz GmbH, DRW-S-LK-TM, Florianstraße 15 -21, 44139 Dortmund, zu richten.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/1695-01	Termin 04.07.2016	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Stellungnahme der Verwaltung:

Die beiden 110-kV-Hochspannungskabel liegen innerhalb der Buschhausener Straße (L 215) und damit außerhalb des Plangebietes. Der Ausbau der Hansasträße soll erst ca. 30 m nördlich der Buschhausener Straße beginnen, da der Kreuzungsbereich bereits vor einiger Zeit verkehrsgerecht ausgebaut wurde. Die 110-kV-Hochspannungskabel sind damit durch die geplante Ausbaumaßnahme für den übrigen Teil der Hansasträße nicht betroffen.

Die Verwaltung empfiehlt daher dem Rat der Stadt, die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen.

V. Stellungnahme der Verwaltung zu den Eingaben aus der Offenlage und 2. Behördenbeteiligung

Zu III.B 1 Industrie- und Handelskammer zu Essen 45117 Essen

Siehe Eingabe zu III.A 4.

Stellungnahme der Verwaltung:

Siehe Stellungnahme zu III.A 4.

Die Verwaltung empfiehlt daher dem Rat der Stadt, der Stellungnahme stattzugeben.

Zu III.B 2 Rheinisch-Westfälische Wasserwerksgesellschaft mbH (RWW) Postfach 10 16 63 45466 Mülheim a. d. Ruhr

Die RWW verweist auf ihre Stellungnahme vom 12.11.2015 (siehe Eingabe zu III.A 5) und bittet um rechtzeitige Beteiligung an der Ausbauplanung.

Stellungnahme der Verwaltung:

Siehe Stellungnahme zu III.A 5.

Die Verwaltung empfiehlt daher dem Rat der Stadt, der Stellungnahme stattzugeben.

Zu III.B 3 Stadtwerke Oberhausen AG (StOAG) Postfach 10 15 40 46015 Oberhausen

Auf der Hansasträße verkehren keine Linien der StOAG. Allerdings ist ein kleiner Teil (Eismündung) der Duisburger Straße betroffen. Anscheinend umfasst dieser Bereich die Haltestelle Hansasträße (L. 961). Die Belange des ÖPNV sind im Rahmen der Planungen zu berücksichtigen. Bei ggf. anstehenden baulichen Maßnahmen ist ein barrierefreier Ausbau der Haltestelle vorzusehen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Siehe Stellungnahme zu III.A 6.

Die Verwaltung empfiehlt daher dem Rat der Stadt, die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/1695-01	Termin 04.07.2016	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

**Zu III.B 4 Westnetz GmbH
Florianstraße 15 - 21
44139 Dortmund**

Siehe Eingabe zu III.A 7.

Stellungnahme der Verwaltung:

Siehe Stellungnahme zu III.A 7.

Die Verwaltung empfiehlt daher dem Rat der Stadt, die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen.

VI. Weiterer Verfahrensablauf

Die Einwender/innen werden über die Entscheidung des Rates der Stadt schriftlich informiert. Mit der anschließenden öffentlichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses im Amtsblatt der Stadt Oberhausen wird der Bebauungsplan Nr. 725 rechtskräftig.

VII. Kurzzusammenfassung

Der Rat der Stadt entscheidet über die vorgebrachten Stellungnahmen und beschließt den Bebauungsplan Nr. 725 - HansasträÙe (zwischen Duisburger Straße und Buschhausener Straße) - als Satzung.

Die HansasträÙe soll zwischen Buschhausener Straße (L 215) und Duisburger Straße (L 452) ausgebaut, eine Neuaufteilung der vorhandenen Verkehrsflächen vorgenommen und eine Verbesserung der derzeitigen Verkehrsverhältnisse erzielt werden. Insbesondere soll der Radverkehr mittels Schutzstreifen auf der Fahrbahn gesichert und das Parken neu geordnet werden.

Für die Beantragung von Fördergeldern sowie zum Zwecke der rechtmäßigen Herstellung der Erschließungsanlage HansasträÙe (zwischen Duisburger Straße und Buschhausener Straße) im Sinne des § 125 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird ein Bebauungsplan aufgestellt und darin im Wesentlichen die Straßenbegrenzungslinien und die öffentliche Verkehrsfläche gemäß dem Ausbauplan festgesetzt.

Anlagen

Anlage 1 Verkleinerte Fassung des Bebauungsplans

Anlage 2 Abwägungsrelevante Stellungnahmen

Anlage 3 Begründung (inkl. Umweltbericht) zum Bebauungsplan

Bebauungsplan Nr. 725



Hansastraße
(zwischen Duisburger Straße und
Buschhausener Straße)

Stadtgemeinde Oberhausen

Gemarkung Oberhausen

Maßstab 1:500
1. AUSFERTIGUNG

An 14.03.2015 hat der Rat der Stadt gemäß § 1 (1) des Bebauungsplans beschlossen, diesen Bebauungsplan zu aktualisieren.

Oberhausen, 03.02.2016

Der Oberbürgermeister

[Signature]

Angelegte:

Oberhausen, 03.02.2016

[Signature]

Die Überarbeitung des Bebauungsplans wurde gemäß § 1 (2) des Bebauungsplans vom Rat der Stadt an 14.03.2015 beschlossen.

Oberhausen, 03.02.2016

Der Oberbürgermeister

[Signature]

Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist genehmigt worden.

Oberhausen, 03.02.2016

[Signature]

Die Überlegung dieses Bebauungsplans wurde gemäß § 1 (2) des Bebauungsplans vom Rat der Stadt an 14.03.2015 beschlossen.

Oberhausen, 16.02.2016

Der Oberbürgermeister

[Signature]

Der Bebauungsplan des Rates der Stadt vom 14.03.2015 ist gemäß § 1 (2) des Bebauungsplans mit dem Hinweis, dass der Bebauungsplan als Plan 1:500 (Maßstab) ausgearbeitet wurde.

Oberhausen, 16.02.2016

[Signature]

Der Bebauungsplan ist gemäß § 1 (2) des Bebauungsplans durch den Rat der Stadt an 14.03.2015 beschlossen worden.

Oberhausen,

Der Oberbürgermeister

[Signature]

Der Bebauungsplan des Rates der Stadt vom 14.03.2015 ist gemäß § 1 (2) des Bebauungsplans mit dem Hinweis, dass der Bebauungsplan als Plan 1:500 (Maßstab) ausgearbeitet wurde.

Oberhausen,

[Signature]

Festsetzung gemäß BauNVO und BauGB
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des Bebauungsplans - BauGB -)
(§ 1 Abs. 11 der Bauzonierungsverordnung - BauZVO -)

Art der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des Bebauungsplans - BauGB -)
Mi Mischgebiete
(§ 6 BauNVO)
GE Gewerbegebiete
(§ 8 BauNVO)

Verkehrsmittel
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
offentliche Straßenverkehrsflächen
Straßenbegrenzungslinie

Sonstige Planzeichen
Grenze des städtischen Geltungsbereiches
(§ 9 Abs. 7 BauGB)

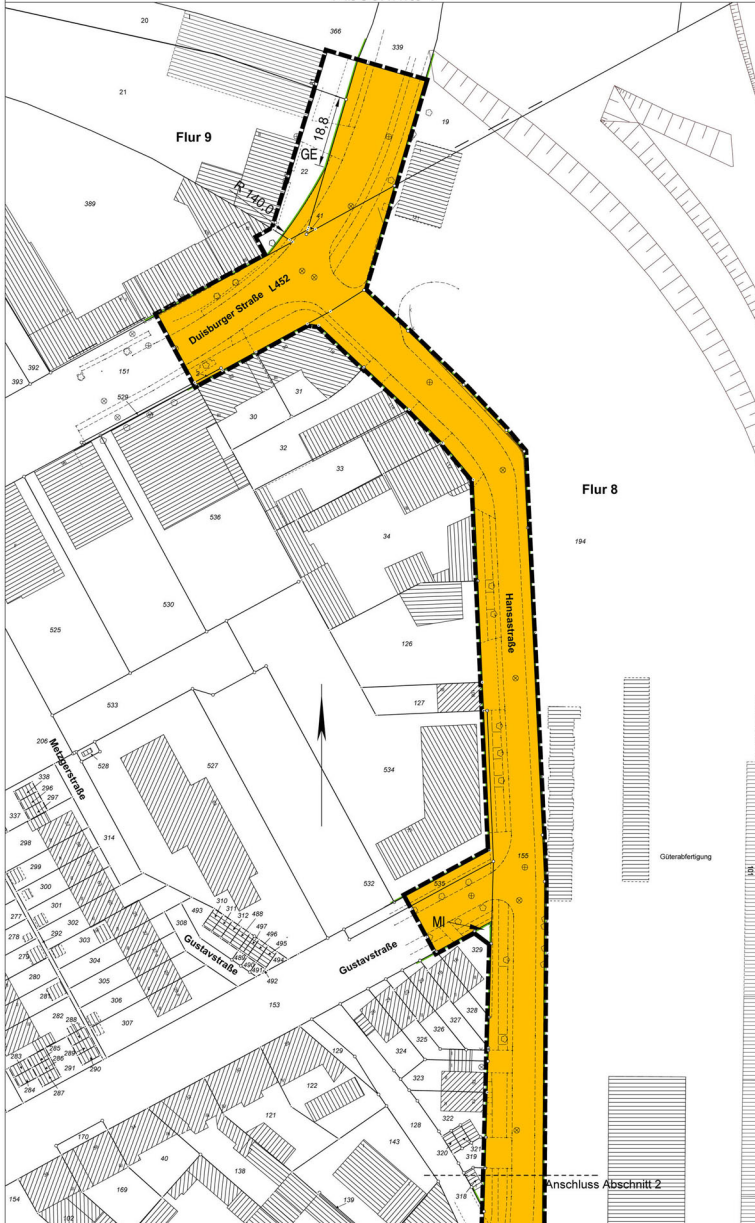
Zeichenerklärung
Bestandsgut:

Fluggrenze
Flurstücksgrenze
Nutzungsgrenze, Fahrbahnbegrenzung
vermieteter Grundstücken
Flurstücksnummer
Hausnummer
Grenzschraffur
offentliche Parkfläche
Kanaldeckel
Baum
Hecke
Mauer
Wohngebäude
Sonstige Gebäude

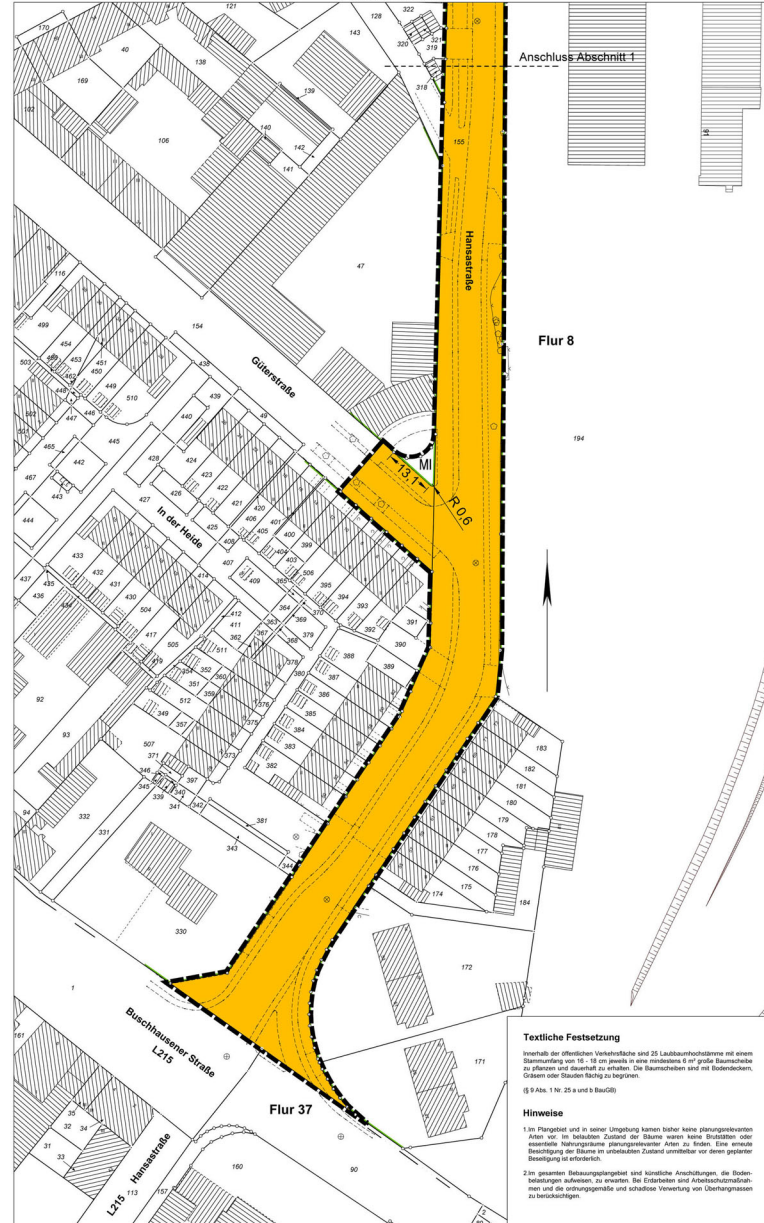
Rechtsgrundlagen

Baugesetz (BauGB) i. d. F. von 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2445), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I, S. 1722); in Verbindung mit den Vorschriften der Bauzonierungsverordnung (BauZVO) i. d. F. von 23.01.1990 (BGBl. I, S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11.05.2013 (BGBl. I, S. 1545); Planzonierungsverordnung (PlanZVO) vom 18.12.1990 (BGBl. I, S. 35), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I, S. 1009); Landesgesetz gemäß MV (LVG) vom 25.06.1995;

Abschnitt 1



Abschnitt 2



Textliche Festsetzung
Innerhalb der öffentlichen Verkehrsfläche sind 25 Laubbäume pro Hektar mit einem Stammumfang von 10 - 18 cm p.k. in einer maximal 8 m großen Baumreihe zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten. Die Baumschatten sind mit Erdendeckern, Grass oder Bodenbelag zu begrünen.
(§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a und b BauGB)

Hinweise
1. Im Plangebiet und in seiner Umgebung können bisher keine planungsrelevanten Arten vor, im bodennahen Zustand der Stämme waren keine Baustätten oder essensfähige Naturräume planungsrelevanter Arten zu finden. Eine eventuelle Berücksichtigung der Stämme in urteilenden Zustand unmittelbar vor einer gezielten Beseitigung ist erforderlich.
2. Im gesamten Bebauungsgebiet sind künstliche Anhaltungen, die Bodenbestimmungen aufweisen, zu errichten. Bei Flächen mit Flächenbestimmungen und die ordnungsgemäße und strahlende Verwertung von Überhanggrassen zu berücksichtigen.

**Eingegangene Stellungnahmen zur
frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1
bzw. im Rahmen der Behördenbeteiligung
nach § 4 Abs. 1 BauGB**

VERBODEN TOEGANG
TOEGANG VERBODEN
TOEGANG VERBODEN

11. DEZ. 2015

Bezirksregierung Arnsberg
Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund
Stadt Oberhausen
Bahnhofstraße 66
46 042 Oberhausen

Stadt Oberhausen
Dezernat 0
Eing. 08. Dez. 2015
Z.K. K.W. Bon. De. Alt. Mid. Bro.

5-1

Datum: 01.12.2015
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
65.52.1 - 2015 - 702
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Thomas Rützel
thomas.ruetzel@bezreg-
arnsberg.nrw.de
Telefon: 02931/82-3946
Fax: 02931/82-45122

Bebauungsplan Nr. 725, „Hansastraße“
Ihr Schreiben vom 02.11.2015

Stadt Oberhausen
Bau- und Stadtplanung
15. DEZ. 2015
5-1-00 5-1-00 5-1-00 5-1-00

Gnebenstraße 25
44135 Dortmund

Sehr geehrter Herr Oberstraß,

das o.a. Plangebiet liegt über dem auf Steinkohle verliehenen Bergwerksfeld „Concordia“ und über dem auf Sole verliehenen Bergwerksfeld „Hugo“ sowie über dem auf Eisenerz verliehenen Bergwerksfeld „Neu Essen“. Ebenso liegt das o. g. Vorhaben über dem Bewilligungsfeld „Methost“. Eigentümerin der Bergwerksfelder „Concordia“ bzw. „Hugo“ ist die CBB Holding AG i. L.. Die CBB Holding AG i. L. hat der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung Bergbau und Energie in NRW, mitgeteilt, dass sie nicht in der Lage ist, Auskünfte über die bergbaulichen Verhältnisse und Bergschadensgefährdung zu erteilen, da ihr keine Unterlagen über den umgegangenen Bergbau vorliegen würden. Eigentümerin des Bergwerksfeldes „Neu Essen“ ist die MAN SE in München, vertreten durch die MAN Grundstücksgesellschaft mbH, Steinbrinkstraße 170 in 46145 Oberhausen. Inhaberin der Bewilligung „Methost“ ist die A-TEC Anlagentechnik GmbH.

Nach den mir derzeit hier vorliegenden Unterlagen, ist im Bereich der Planmaßnahme kein einwirkungsrelevanter Bergbau dokumentiert.

Über mögliche zukünftige, betriebsplanmäßig noch nicht zugelassene bergbauliche Tätigkeiten ist hier nichts bekannt. Diesbezüglich empfehle ich Ihnen, auch den o. g. Bergwerkseigentümer (Bergwerksfeld Neu Essen; MAN SE in München) an der Planungsmaßnahme zu beteiligen, falls dieses nicht bereits erfolgt ist.

Hauptsitz:

Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
Mo-Do 08.30 – 12.00 Uhr
13.30 – 16.00 Uhr
Fr 08.30 – 14.00 Uhr

Landeskasse Düsseldorf bei
der Helaba:
IBAN:
DE27 3005 0000 0004 0080 17
BIC: WELADED3

Umsatzsteuer ID:
DE123878675



Bearbeitungshinweis:

Diese Stellungnahme wurde bezüglich der bergbaulichen Verhältnisse auf Grundlage des aktuellen Kenntnisstandes erarbeitet. Die Bezirksregierung Arnsberg hat die zugrunde liegenden Daten mit der zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben erforderlichen Sorgfalt erhoben und zusammengestellt. Die fortschreitende Auswertung und Überprüfung der vorhandenen Unterlagen sowie neue Erkenntnisse können zur Folge haben, dass es im Zeitverlauf zu abweichenden Informationsgrundlagen auch in Bezug auf den hier geprüften Vorhabens- oder Planbereich kommt. Eine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Genauigkeit der Daten kann insoweit nicht übernommen werden. Soweit Sie als berechtigte öffentliche Stelle Zugang zur Behördenversion des Fachinformationssystems „Gefährdungspotenziale des Untergrundes in NRW“ (FIS GDU) besitzen, haben Sie hierdurch die Möglichkeit, den jeweils aktuellen Stand der hiesigen Erkenntnisse zur bergbaulichen Situation zu überprüfen. Details über die Zugangs- und Informationsmöglichkeiten dieses Auskunftssystems finden Sie auf der Homepage der Bezirksregierung Arnsberg (www.bra.nrw.de) mithilfe des Suchbegriffs „Behördenversion GDU“.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf

Im Auftrag:

(Thomas Rützel)



Deutsche Bahn AG • DB Immobilien • Deutz-Mülheimer Straße 22-24 •
50679 Köln

Stadt Oberhausen
Fachbereich 5-1-30
Verfahren und Konstruktion von Bauleitplänen,
Sondermaßnahmen
Herr Oberstraß

46042 Oberhausen

Deutsche Bahn AG
DB Immobilien
Region West
Kompetenzteam Baurecht
Deutz-Mülheimer Straße 22-24
50679 Köln
www.deutschebahn.com

Thorsten Schwark
Telefon 0221 141-3475
Telefax 069 265-49333
thorsten.schwark@deutschebahn.com
Zeichen FRI-W-L(A) Sh TöB-Köl-15-10248 (17395)

07.12.2015

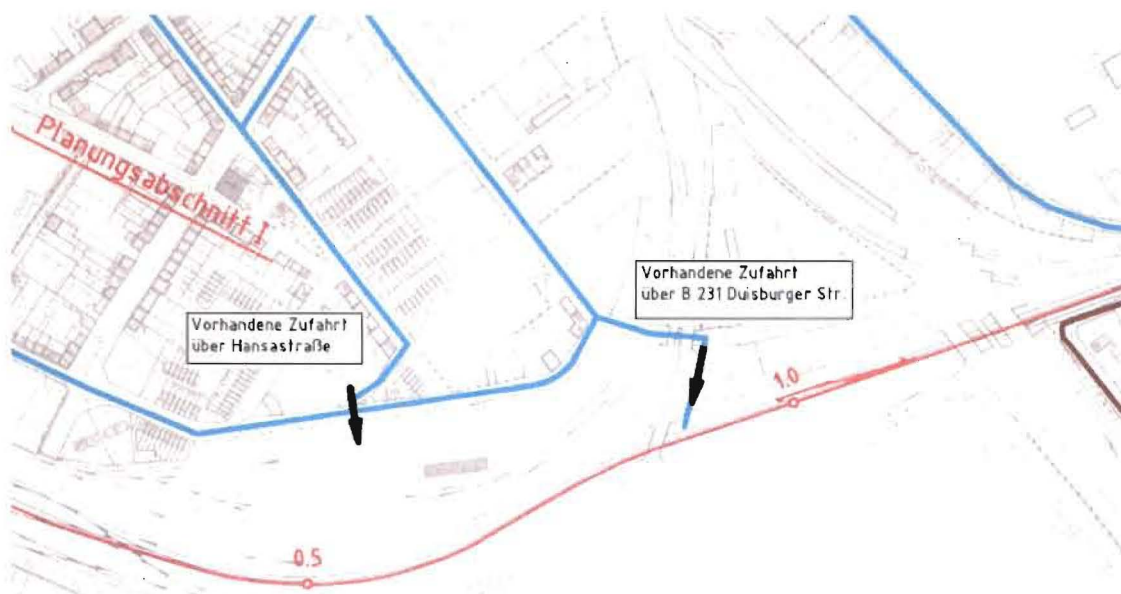
Ihr Zeichen 5-1-30/Ob / Ihre Nachricht vom 02.11.15

**B-Plan 725 - Hansasträße (zw. Duisburger Straße und Buschhausener Straße)
hier: 1. Beteiligung bei der Aufstellung von Bauleitplänen gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrter Herr Oberstraß,

die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, als von der DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme als Träger öffentlicher Belange zum o. a. Verfahren.

Die angefragte Baumaßnahme der Stadt Oberhausen kollidiert mit der für den dreigleisigen Ausbau notwendigen Baustellenandienung über öffentliche Straßen. Der nachstehende Screenshot zeigt einen Ausschnitt aus dem Baustraßenkonzept zum PFA 1.1.



Deutsche Bahn AG
Sitz Berlin
Registergericht
Berlin-Charlottenburg
HRB 50 000
USt-IdNr.: DE 811569869

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Prof. Dr. Utz-Hellmuth Felcht

Vorstand:
Dr. Rüdiger Grube,
Vorsitzender

Berthold Huber
Dr.-Ing. Volker Kefer
Dr. Richard Lutz
Ronald Pofalla
Ulrich Weber

2/2

Auf diese Zuwegungen kann grundsätzlich nicht verzichtet werden und daher lehnen wir das Vorhaben der Stadt Oberhausen ohne die Nennung von Bauzeiträumen ab. Sollte die Maßnahme bis Ende 2016 abgeschlossen sein, besteht keine Kollision mit der ABS 46/2.

Während der Bauphase muss sichergestellt sein, dass wir mit Fahrzeugen (Notfallmanagement) unser Grundstücke jederzeit erreichen können.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Bahn AG

i. V.


Bonner

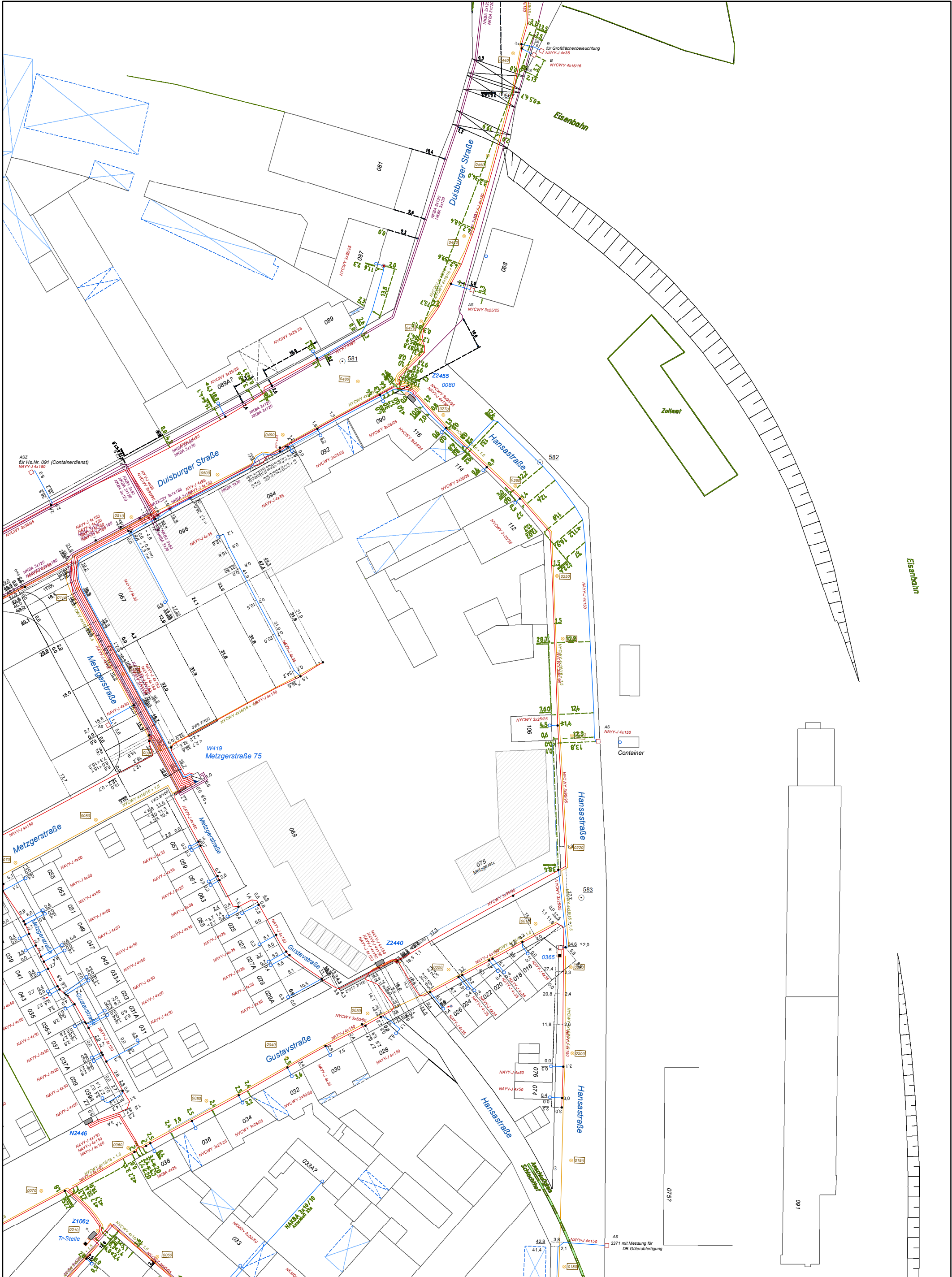
i. A.


Schwark

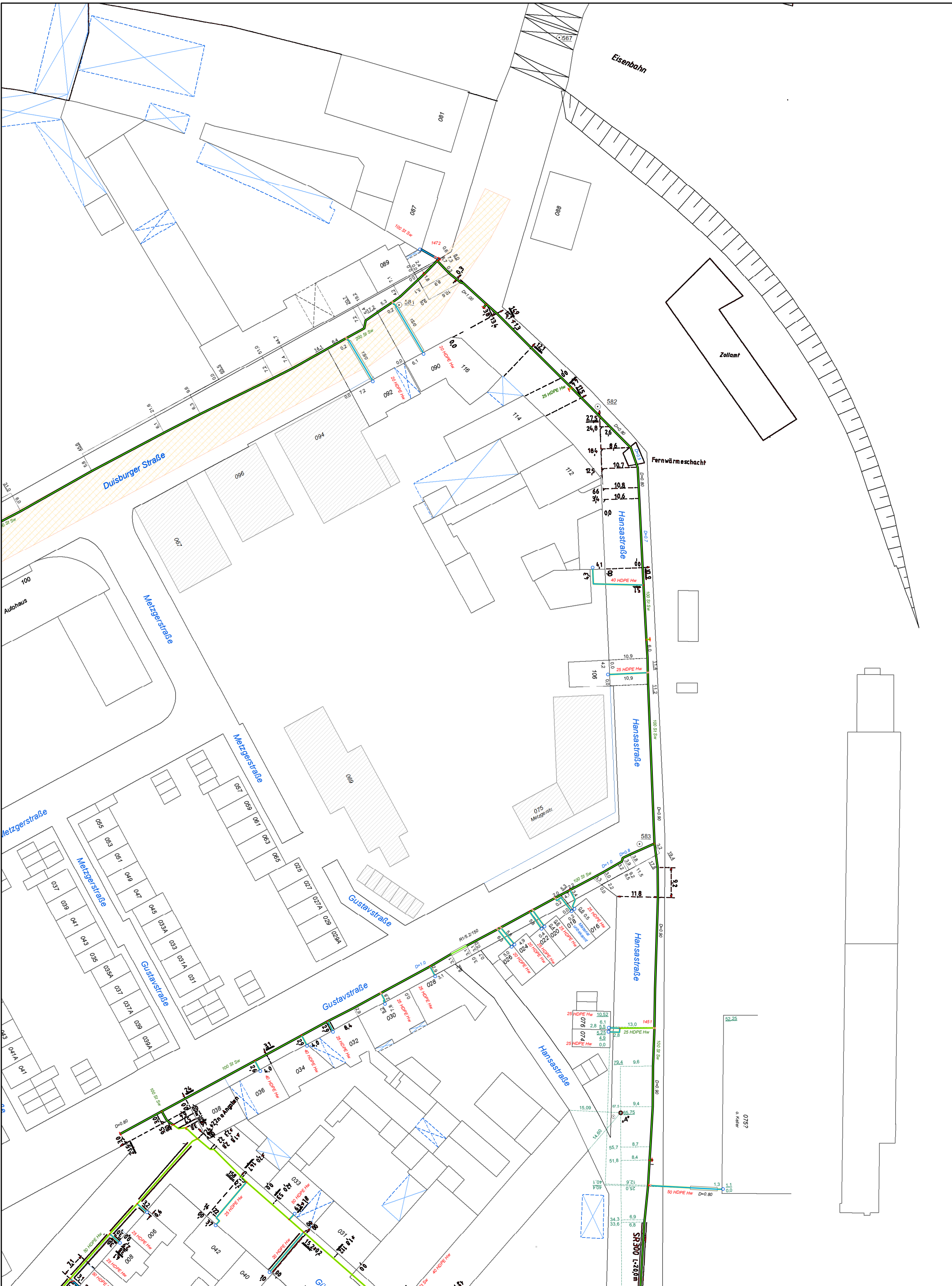
Stellungnahme(n) (Stand: 26.11.2015)

Sie betrachten: 725 - HansasträÙe (zw. Duisburger Str. u. Buschhausener Str.)
Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB
Zeitraum: 02.11.2015 - 11.12.2015

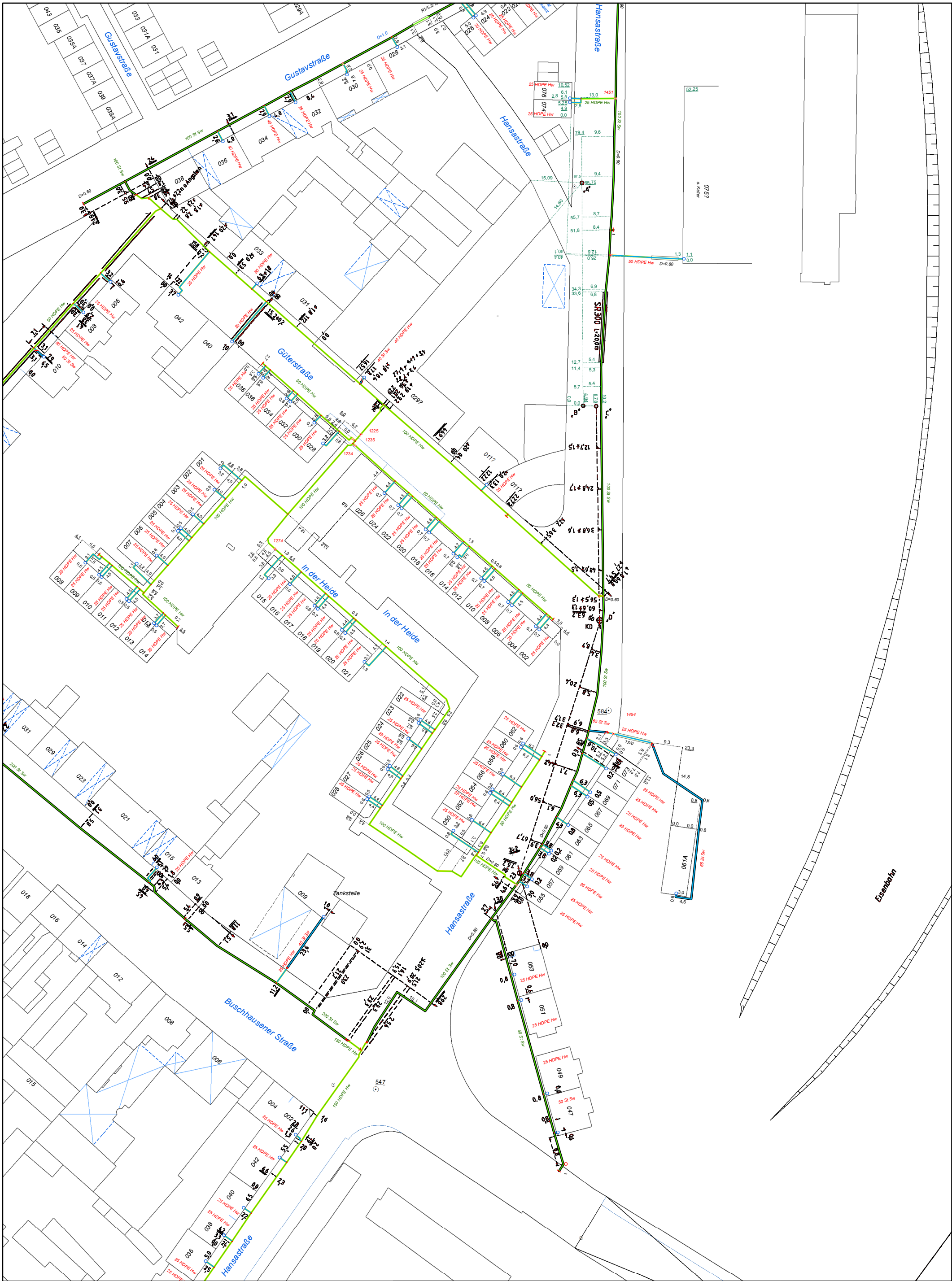
Behörde:	Energieversorgung Oberhausen AG
Frist:	11.12.2015
Stellungnahme:	Erstellt von: Ulrike Kerkenbusch, am: 26.11.2015 , Aktenzeichen: - Sehr geehrte Damen u. Herren, Grundsätzlich bestehen keine Bedenken gegen den o.g. Bebauungsplan. Eine Gas-, Fernwärme- sowie Kabelnetzerweiterung ist z.Zt. nicht vorgesehen. Vorhandene Leitungen, Kabel, Anschlüsse oder Anlagen der Oberhausener Netzgesellschaft mbH dürfen nicht überbaut, überpflanzt oder sonst irgendwie beeinträchtigt werden. Es befinden sich im Ausbaubereich Schachtanlagen die geschützt werden müssen. Die entsprechenden Planauszüge senden wir Ihnen per Mail zu. Mit freundlichen Grüßen i.A. Ulrike Kerkenbusch Netzdokumentation/GIS-Services Oberhausener Netzgesellschaft mbH Danziger Straße 31 46045 Oberhausen Telefon 0208 835-2358 Fax 0208 835-112358 E-Mail U.Kerkenbusch@ob-netz.de Homepage www.ob-netz.de Anhänge: -
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-

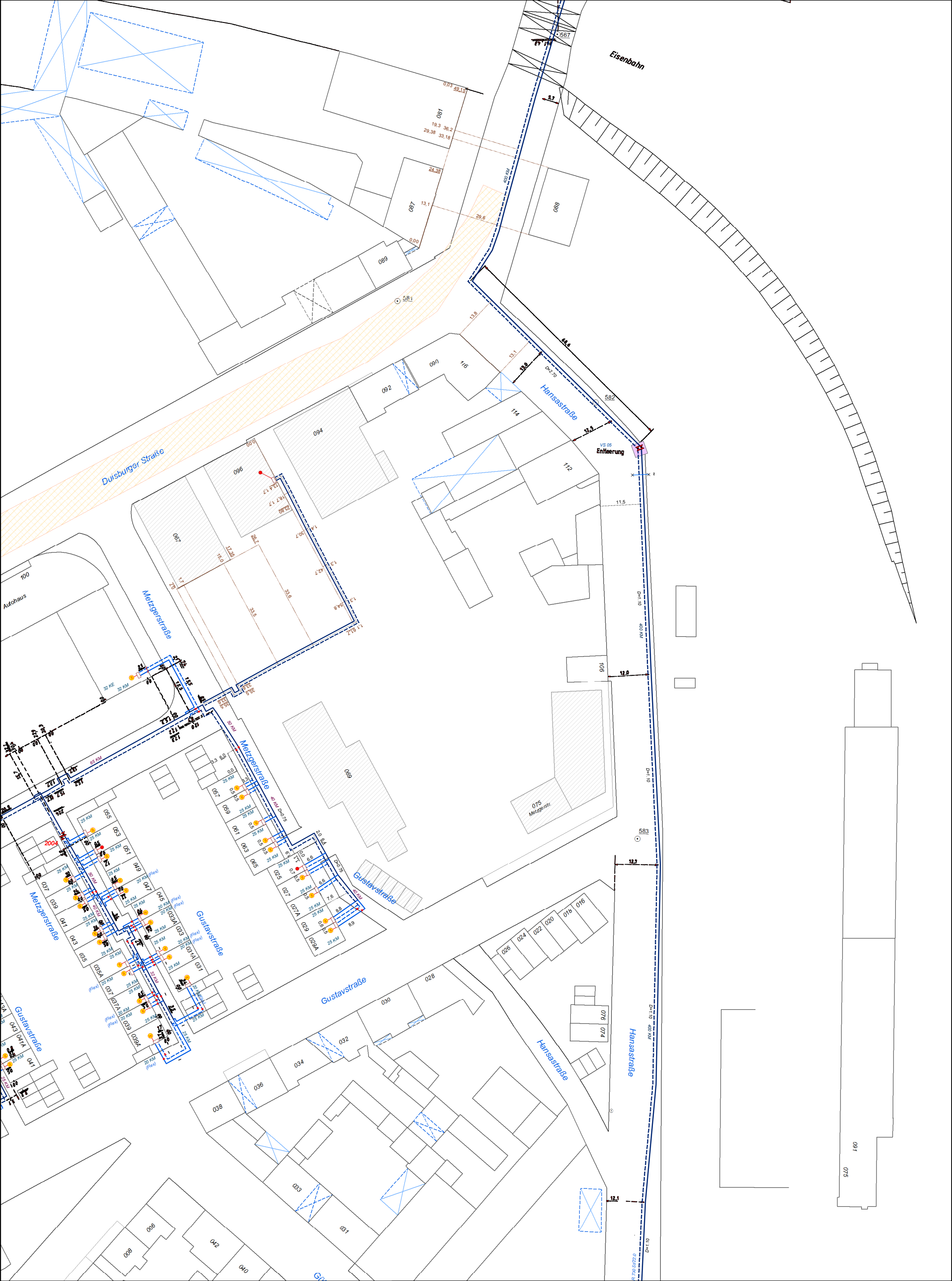


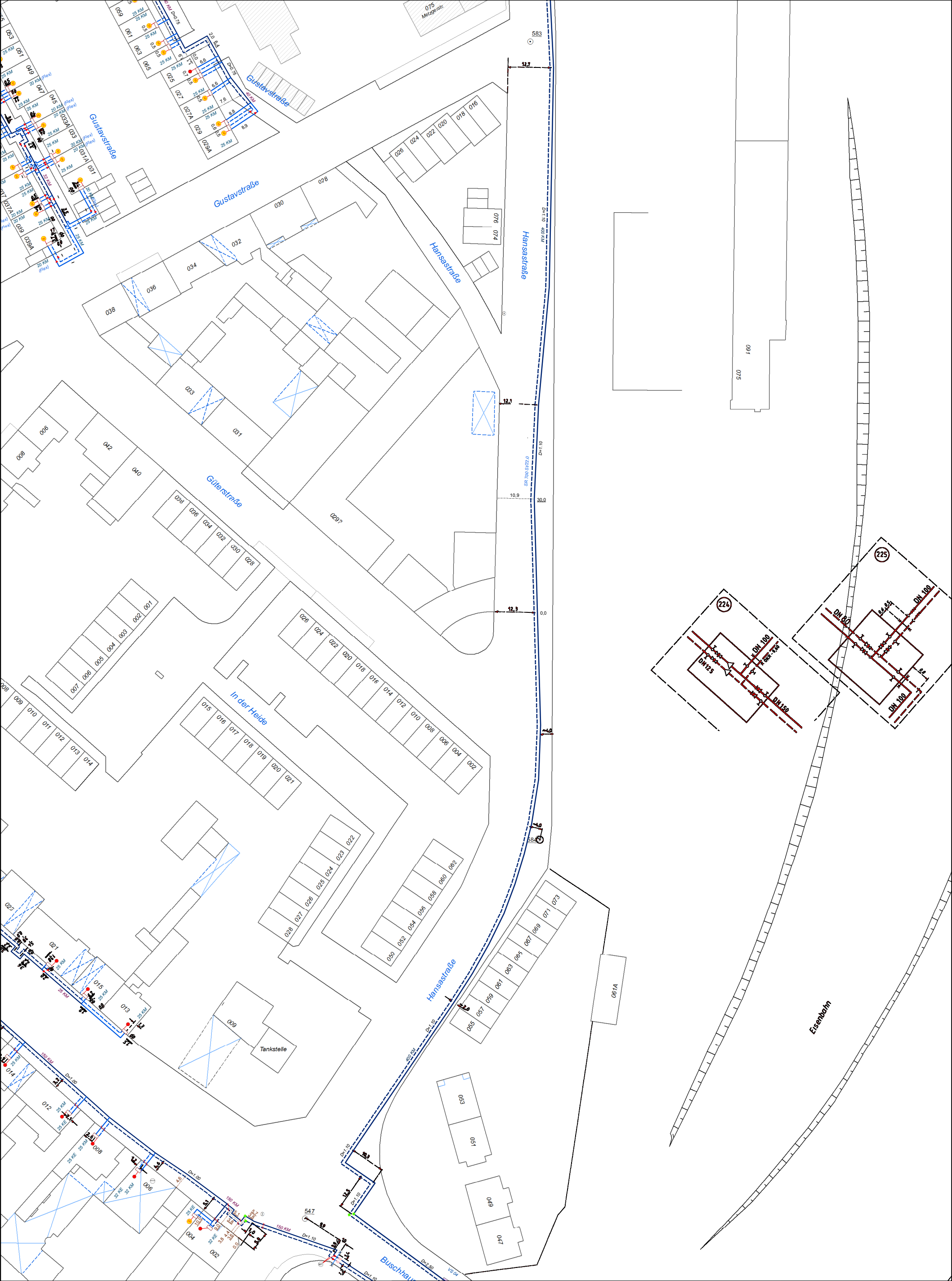
	Planauskünfte bestehen aus: Pläne aller Netze, Zeichenlegenden, ergänzende Feldbücher, Niederschrift und Schutzanweisungen	10 STROM Produktion Die Unterlagen haben eine Gültigkeit von drei Monaten. Es muss innerhalb von 10 Tagen mit den Bauarbeiten begonnen werden. Bei Überschreitung dieser Frist müssen neue / ergänzende Unterlagen angefordert werden.		
		Maßstab:	1:1.00Q(DinA3)	
		Bearbeiter:	E50KER	
		Ausgabedatum:	26.11.2015	
Oberhausener Netzgesellschaft mbH, Danziger Str. 31, 46045 Oberhausen, Tel.: 0208 835-2205				



Die Unterlagen haben eine Gültigkeit von drei Monaten.
Es muss innerhalb von 10 Tagen mit den Bauarbeiten
begonnen werden. Bei Überschreitung dieser Frist müssen
neue / ergänzende Unterlagen angefordert werden.







	Planauskünfte bestehen aus: Pläne aller Netze, Zeichenlegenden, ergänzende Feldbücher, Niederschrift und Schutzanweisungen	10 FW Produktion Die Unterlagen haben eine Gültigkeit von drei Monaten. Es muss innerhalb von 10 Tagen mit den Bauarbeiten begonnen werden. Bei Überschreitung dieser Frist müssen neue / ergänzende Unterlagen angefordert werden.			Maßstab: 1:1.00Q(DinA3)
					Bearbeiter: E50KER
					Ausgabedatum: 26.11.2015
Oberhausener Netzgesellschaft mbH, Danziger Str. 31, 46045 Oberhausen, Tel.: 0208 835-2205					

per Mail
5-6-10

15.12.15

27



Industrie- und Handelskammer
für Essen, Mülheim an der Ruhr, Oberhausen
zu Essen

Industrie- und Handelskammer zu Essen - 45117 Essen

Telefax: 0208/825-5259

Stadt Oberhausen
Fachbereich 5-1-30
Herrn Oberstraß
46042 Oberhausen

Postadresse:
45117 Essen

Haus- und Lieferanschrift:
Am Weldthausenpark 2
45127 Essen

Tel. 0201.1892-0
Fax 0201.207868

ihkessen@essen.ihk.de
www.essen.ihk24.de

Sparkasse Essen
BLZ 360 501 05
Kto. 276 800

IBAN: DE45 3605 0105 0000 2766 00
Swift (BIC): SPESDE33XXX

**Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplanvorentwurf Nr. 725 -
Hansastraße (zw. Duisburger Str. und Buschhausener Str.)**

Sehr geehrter Herr Oberstraß,

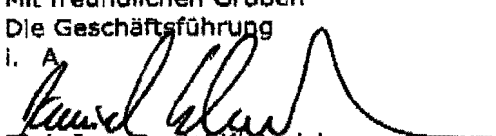
nach Abwägung des gesamtwirtschaftlichen Interesses werden seitens der
IHK zu Essen folgende Hinweise zum Vorentwurf des Bebauungsplans Nr.
725 gegeben:

Im direkten und weiteren Umfeld des Plangebiets befinden sich zahlreiche
Unternehmen, deren gewerbliche Tätigkeiten durch die Planung und Realis-
sierung des Bebauungsplans grundsätzlich nicht beeinträchtigt werden dür-
fen. Hierbei handelt es sich zum Teil um Mitgliedsunternehmen (wie z.B. DB
und Speditionsunternehmen), die über die Hansastraße und daran angren-
zende Straßen täglich große Baumaschinen sowie Lkw mit entsprechenden
Anhängern bewegen.

Neben ausreichenden Parkmöglichkeiten ist daher bei der weiteren Ausbau-
planung der Hansastraße und ihrer Anschlüsse an angrenzende Verkehrswe-
ge zwingend darauf zu achten, dass die Dimensionierung entsprechend des
o.g. Verkehrs gewählt wird und der Schwerlastverkehr störungsfrei fließen
kann. Dies ist in die Planungsziele aufzunehmen und in der weiteren Planung
darzustellen.

Darüber hinaus sind betroffene Unternehmen frühzeitig über Straßenbau-
maßnahmen und damit einhergehende Einschränkungen - auch in der Ver-
und Entsorgungsinfrastruktur - zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen
Die Geschäftsführung
i. A.


Dipl.-Ing. Daniel Kleineicken
Referent Raumordnung und Verkehrsinfrastruktur

Datum
09.12.2015

Ihr Zeichen/Nachricht vom
5-1-30/Ob

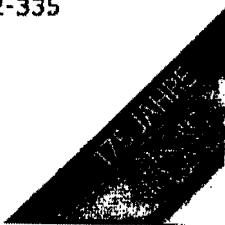
Unser Zeichen/ Nachricht vom
II/OK

Ihr Ansprechpartner
Daniel Kleineicken

E-Mail
verkehr@essen.ihk.de

Fon
0201 1892-281

Fax
0201 1892-335





5	anen, Bauen, Wohnen	
5-1	Bereich Stadtplanung	
EL	3-1-2	
Eingang 19. NOV. 2015		
5-1-1	4-1-1	5-1-2

19/11

RWW, Postfach 10 16 63, 45466 Mülheim an der Ruhr

Stadt Oberhausen
Bebauungspläne, Planauskunft
Fachbereich 5-1-30
Bahnhofstr. 66
46145 Oberhausen

Netze

Ihre Zeichen	5-1-30/Ob
Ihre Nachricht	02.11.2015
Unsere Zeichen	RN15-39303674
Name	Andre Niemietz
Telefon	0208 4433875
Telefax	0208 4433445
E-Mail	andre.niemietz@rwe.com

Mülheim an der Ruhr, 12. November 2015

Bebauungsplan 725 - Hansastrasse

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne teilen wir Ihnen mit, dass wir gegen den Bebauungsplan keine grundsätzlichen Bedenken haben. Wir haben für Sie einen Planausschnitt mit den eingetragenen Linienführungen unserer vorhandenen Versorgungsleitungen und Betriebskabel vorbereitet. Die Lage und Tiefe der in den Planunterlagen eingetragenen Wasserrohrleitungen und Kabel kann von der tatsächlichen Lage und Tiefe abweichen. Hausanschlussleitungen sind in unserem Versorgungsgebiet Eigentum der jeweiligen Grundstückseigentümer als Anschlussnehmer. Darüber haben wir keine vollständigen Planunterlagen. Die Lage der Anschlussleitungen kann Ihnen unser Service-Point Oberhausen, Telefon 0208 44332710, den Sie bitte auch bei Rückfragen ansprechen, nach vorheriger Terminabsprache in der Örtlichkeit aufzeigen. Wir haften nicht für unrichtige Planunterlagen.

Wichtig ist bei Baumaßnahmen die *Schutzanweisung für erdverlegte Anlagen der RWW Rheinisch-Westfälische Wasserwerksgesellschaft*, die bei Arbeiten im Bereich unserer Anlagen unbedingt zu beachten ist. Diese Anweisung liegt Ihnen vor. Bei Bedarf können wir Ihnen gerne weitere Exemplare zur Verfügung stellen.

Wir beabsichtigen im betroffenen Bereich vor Beginn Ihrer Arbeiten mehrere Schieber und Hydranten auszubauen, bzw. auszuwechseln. Wir bitten daher um rechtzeitige Abstimmung und Zusendung Ihrer Vorplanung und detaillierter Pläne.

Haben Sie noch Fragen? Sie erreichen uns mit der oben aufgeführten Telefonnummer.

Freundliche Grüße

RWW Rheinisch-Westfälische
Wasserwerksgesellschaft mbH

i.V. Jürgen Erbel

i.V. Detlev Klumbis



RWW Rheinisch-Westfälische
Wasserwerksgesellschaft mbH

Am Schloß Broich 1 - 3
45479 Mülheim an der Ruhr

T 0208 4433-1
F 0208 4433-2 33
I www.rww.de

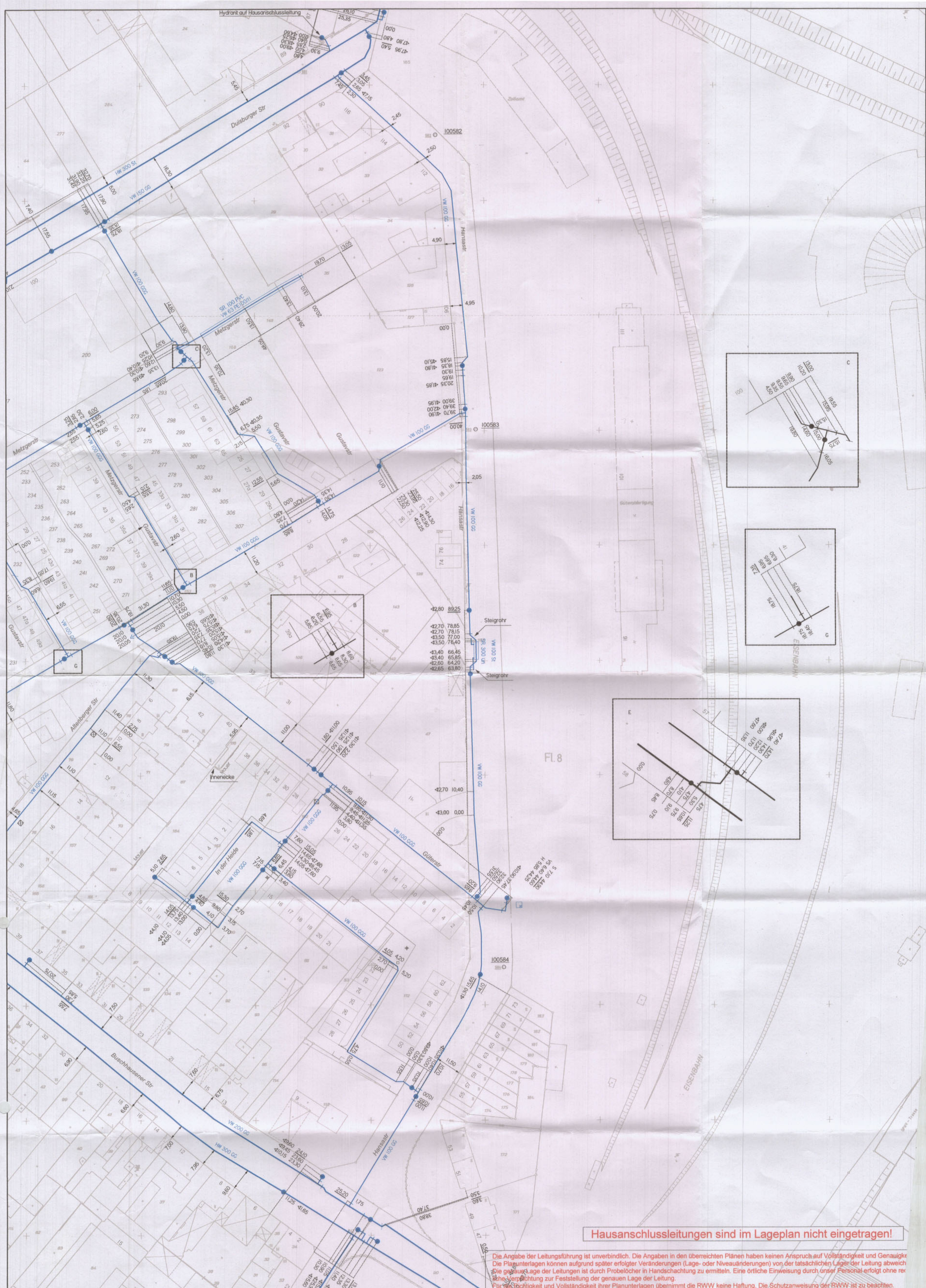
Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Bernd Böddeling

Geschäftsführer:
Dr. Franz-Josef Schulte

Registergericht:
Duisburg
Reg.-Nr. B 14235

Bankverbindung:
Commerzbank AG
BLZ 362 400 45
Kto.-Nr. 763 765 500
IBAN DE63 3624 0045 0763
7655 00
BIC (SWIFT-Code):
COBADEFF 362
Gläubiger-ID:
DE572200060075282

Steuer-Nr.: 120/5750/0393
USt.-IdNr. DE 1203 48 279



Hausanschlussleitungen sind im Lageplan nicht eingetragen!

Die Angabe der Leitungsführung ist unverbindlich. Die Angaben in den überreichten Plänen haben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Genauigkeit. Die Planunterlagen können aufgrund später erfolgter Veränderungen (Lage- oder Niveauänderungen) von der tatsächlichen Lage der Leitung abweichen. Die genaue Lage der Leitungen ist durch Probelöcher in Handschachtung zu ermitteln. Eine örtliche Einweisung durch unser Personal erfolgt ohne rechtliche Verpflichtung zur Feststellung der genauen Lage der Leitung. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit ihrer Planunterlagen übernimmt die RWW keine Haftung. Die Schutzanweisung der RWW ist zu beachten.

Stellungnahme(n) (Stand: 03.11.2015)

Sie betrachten: 725 - Hansastraße (zw. Duisburger Str. u. Buschhausener Str.)
Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB
Zeitraum: 02.11.2015 - 11.12.2015

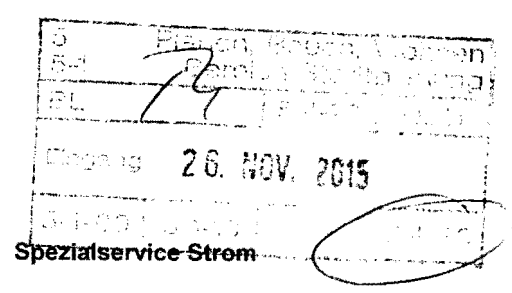
Behörde:	Stadtwerke Oberhausen AG
Frist:	11.12.2015
Stellungnahme:	Erstellt von: Jochen Sander, am: 03.11.2015 , Aktenzeichen: - Guten Tag, direkt im Einmündungsbereich der Hansastr. liegen auf der Duisburger Straße beide Masten der Hst. "Hansastrasse". Gemäß der Übersichtsskizze scheinen beide Masten im betreffenden Planungsgebiet zu liegen. Wir bitten zu beachten, dass diese Hst.-Standorte noch nicht barrierefrei ausgebaut sind. Gemäß der Novellierung des PBefG ist ein vollständiger barrierefreier Ausbau jedoch bis 2022 herzustellen. Sollten bauliche maßnahmen geplant sein, so bitten wir hier die Belange des öffentlichen Nahverkehrs und der mobilitätseingeschränkten Mitmenschen zu berücksichtigen und einen barrierefreien Ausbau (taktile Leitfelder, Hochbord) vorzusehen. Mit freundlichen Grüßen Jochen Sander Diplom-Geograf Abteilungsleiter Verkehrsmanagement Anhänge: -
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-



Westnetz GmbH, Florianstraße 15-21, 44139 Dortmund

Stadt Oberhausen
Fachbereich 5-1-30

46042 Oberhausen



Ihre Zeichen Detlef Oberstraß
Ihre Nachricht 02.11.2015
Unsere Zeichen DRW-S-LK-TM/Wu/103.864
Name Gerhard Wullems
Telefon 0231 / 438-5787
Telefax 0231 / 438-5789
E-Mail Stellungnahmen
@westnetz.de

Dortmund, 24. November 2015

**1. Beteiligung bei der Aufstellung von Bauleitplänen gemäß § 4 Abs. 1 Bau-
gesetzbuch (BauGB) BPL 725**

110-kV-Hochspannungskabel Lirich – Oberhausen Mitte, Bl. 0952
110-kV-Hochspannungskabel Lirich – Oberhausen Mitte II, Bl. 1001

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Planbereich der obigen Maßnahme liegen die im Betreff genannten Hoch-
spannungskabel.

Zu Ihrer Orientierung übersenden wir Ihnen von den Hochspannungskabeln die
Planunterlagen, aus denen Sie die Lage der Kabel entnehmen können.

Die genaue Lage und Tiefe der 110-kV-Hochspannungskabel ist ggf. durch
Querschnitte, Suchschlitze o. ä., festzustellen.

Unsere Zustimmung zu Ihrem Ausbau können wir nur dann geben, wenn im Si-
cherheitsbereich der 110-kV-Kabel von insgesamt 5 m (2,5 m beidseitig der Lei-
tungsachse) keine größere Höhenänderung der bestehenden Gelände- oder
Straßenflächen vorgenommen wird. Einer evtl. Überbauung oder Bepflanzung
der Kabeltrasse durch Bauwerke, Bäume oder tiefwurzelnde Sträucher können
wir nicht zustimmen, da diese Hochspannungskabel im Störfall tiefbaumäßig
jederzeit erreichbar sein müssen.

Außerdem bitten wir darauf zu achten, dass folgende Mindestabstände zu den
Hochspannungskabeln eingehalten werden:

	<u>bei Parallelführung[®]</u>	<u>bei Kreuzungen</u>
Gasleitungen	1,00 m	0,50 m
Wasserleitungen	1,00 m	0,50 m
Kabel	1,00 m	0,50 m
Kanal	1,00 m	0,50 m
Nachrichtenkabel	0,50 m	0,50 m



Westnetz GmbH
Florianstraße 15-21
44139 Dortmund
T +49 231 438-01
F +49 231 438-1234
I www.westnetz.de

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Dr. Joachim Schneider

Geschäftsführung:
Heinz Büchel
Dr. Jürgen Gröner
Dr. Stefan Küppers
Dr. Achim Schröder

Sitz der Gesellschaft:
Dortmund
Eingetragen beim
Amtsgericht Dortmund
Handelsregister-Nr.
HR B 25719

Bankverbindung:
Commerzbank Essen
BIC COBADEFF360
IBAN DE02 3604 0039
0142 0934 00
Gläubiger-IdNr.
DE0522200000109489

USt-IdNr. DE 8137 98 535

Seite 2

Fernwärmeleitungen 5,00 m 1,00 m

① beidseitig der Leitungssachse

Damit die Sicherheit der Stromversorgung gewährleistet bleibt und eine Gefährdung von Personen im Bereich der Hochspannungskabel ausgeschlossen wird, sind alle Beteiligten über die Lage der Kabel zu unterrichten.

Der Bauunternehmer haftet gegenüber der RWE Deutschland AG im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für sämtliche Schäden, die durch ihn und seine Erfüllungsgehilfen an der Hochspannungskabelanlage und deren Zubehör verursacht werden.

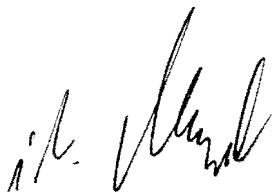
Vor Beginn von Bauarbeiten in der Nähe des 110-kV-Kabels sind durch die ausführenden Baufirmen Planunterlagen über die Lage des 110-kV-Kabels anzufordern. Die Anfrage ist wahlweise per E-Mail an stellungnahmen@westnetz.de oder per Post an die Westnetz GmbH, DRW-S-LK-TM, Florianstraße 15 - 21, 44139 Dortmund, zu richten.

Diese Stellungnahme betrifft nur die von uns betreuten Anlagen des 110-kV-Hochspannungsnetzes und ergeht auch im Auftrag und mit Wirkung für die RWE Deutschland AG als Eigentümerin des 110-kV Netzes.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Westnetz GmbH



Anlage
Lagepläne: Bl.0952 Blatt 1003
 Bl.1001 Blatt 1003
Aufmessungsrisse: Bl.0952 Blatt 5
 Bl.1001 Blatt 8

Wu151124.e04 Oberhausen_BI.0952+BI.1001_Vg.103.864.docx



Ein Unternehmen der RWE

Informationen zu Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung mit Vergleichswerten zum Energieverbrauch sowie Kontaktmöglichkeiten zu Einrichtungen, die ebenfalls Angaben über angebotene Energieeffizienzmaßnahmen, Endkunden-Vergleichsprofile sowie gegebenenfalls technische Spezifikationen von energiebetriebenen Geräten bereitstellen, erhalten Sie auf folgender Internetseite: www.edl-netz.de



**Eingegangene Stellungnahmen zur
öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2
bzw. im Rahmen der Behördenbeteiligung
nach § 4 Abs. 2 BauGB**



Industrie- und Handelskammer
für Essen, Mülheim an der Ruhr, Oberhausen
zu Essen

Industrie- und Handelskammer zu Essen · 45117 Essen

Telefax: 0208/825-5259

Stadt Oberhausen
Fachbereich 5-1-30
Herrn Oberstraß
46042 Oberhausen

Postadresse:
45117 Essen

Haus- und Lieferanschrift:
Am Waldthausenpark 2
45127 Essen

Tel. 02 01.18 92-0
Fax 02 01.20 78 66

ihkessen@essen.ihk.de
www.essen.ihk24.de

Sparkasse Essen
BLZ 360 501 05
Kto. 276 600

IBAN: DE45 3605 0105 0000 2766 00
Swift (BIC): SPESDE33XXX

**Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplanentwurf Nr. 725 – Han-
sastraße (zw. Duisburger Str. und Buschhausener Str.)**

Sehr geehrter Herr Oberstraß,

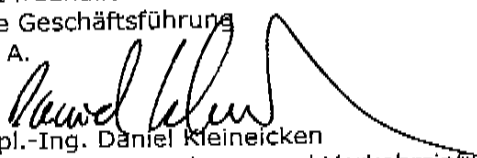
nach Abwägung des gesamtwirtschaftlichen Interesses werden seitens der
IHK zu Essen grundsätzlich keine Bedenken gegen den vorliegenden Entwurf
geäußert. Ergänzend werden folgende Hinweise zum Entwurf des Bebau-
ungsplans Nr. 725 gegeben:

Im direkten und weiteren Umfeld des Plangebiets befinden sich zahlreiche
Unternehmen, deren gewerbliche Tätigkeiten durch die Planung und Real-
isierung des Bebauungsplans grundsätzlich nicht beeinträchtigt werden dür-
fen. Hierbei handelt es sich zum Teil um Mitgliedsunternehmen (wie z.B. DB
und Speditionsunternehmen), die über die Hansastraße und daran angren-
zende Straßen täglich große Baumaschinen sowie Lkw mit entsprechenden
Anhängern bewegen.

Neben ausreichenden Parkmöglichkeiten ist daher bei der weiteren Ausbau-
planung der Hansastraße und ihrer Anschlüsse an angrenzende Verkehrswe-
ge zwingend darauf zu achten, dass die Dimensionierung entsprechend des
o.g. Verkehrs gewählt wird und der Schwerlastverkehr störungsfrei fließen
kann.

Darüber hinaus sind betroffene Unternehmen frühzeitig über Straßenbau-
maßnahmen und damit einhergehende Einschränkungen – auch in der Ver-
und Entsorgungsinfrastruktur – zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen
Die Geschäftsführung
i. A.


Dipl.-Ing. Daniel Kleineicken
Referent Raumordnung und Verkehrsinfrastruktur

Datum
02.05.2016

Ihr Zeichen/Nachricht vom
5-1-30/Ob

Unser Zeichen/ Nachricht vom
II/DK

Ihr Ansprechpartner
Daniel Kleineicken

E-Mail
verkehr@essen.ihk.de

Telefon
0201 1892-281

Fax
0201 1892-335





5	Planen, Bauen, Wohnen		
5-1	Bereich Stadtplanung		
BL	79	5-1-20	UDB
Eingang 19. APR. 2016			
5-1-20 5-1-20 5-1-20 5-1-20			

φ 5-6-10 20.04.2016 off
per Mail

RWW Postfach 10 16 63, 45466 Mülheim an der Ruhr

Stadt Oberhausen
Fachbereich 5-1-30
Detlef Oberstrass
Bahnhofstr. 66
46145 Oberhausen

Netze

Ihre Zeichen	5-1-30/Ob
Ihre Nachricht	vom 15.3.2016
Unsere Zeichen	RN16-39303674
Name	Christa Ueffing
Telefon	0208 4433-414
Telefax	0208 4433-445
E-Mail	christa.ueffing@rwe.com

Mülheim an der Ruhr, 12. April 2016

Bebauungsplan Nr. 725 – Hansastrasse

Sehr geehrter Herr Oberstrass, sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Anfrage. Wir haben für Sie einen Planausschnitt mit den eingetragenen Linienführungen unserer vorhandenen Versorgungsleitungen vorbereitet. Die Lage und Tiefe der in den Planunterlagen eingetragenen Wasserrohrleitungen und Kabel kann von der tatsächlichen Lage und Tiefe abweichen. Hausanschlussleitungen sind in unserem Versorgungsgebiet Eigentum der jeweiligen Grundstückseigentümer als Anschlussnehmer. Hierüber besitzen wir keine Planunterlagen. Unser Service-Point Oberhausen, Telefon 0208 690190, kann Ihnen gern nach Terminvereinbarung die Lage der Leitungen in der Örtlichkeit anzeigen. RWW haftet nicht für unrichtige Planunterlagen.

Wichtig ist bei Baumaßnahmen die Schutzanweisung für erdverlegte Anlagen der RWW, die bei Arbeiten im Bereich unserer Anlagen unbedingt zu beachten ist. Diese Anweisung liegt Ihnen vor. Bei Bedarf können wir Ihnen gern weitere Exemplare zur Verfügung stellen.

Gern teilen wir Ihnen mit, dass wir gegen die genannte Maßnahme keine grundsätzlichen Bedenken haben. Konkrete Angaben können erst nach Vorlage von detaillierten Plänen gemacht werden.

Wir bitten um rechtzeitige Beteiligung an der Ausbauplanung. Siehe auch unsere Stellungnahme vom 12. November 2015.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen unter der o. g. Telefonnummer gern zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Anlage

RWW Rheinisch-Westfälische
Wasserwerksgesellschaft mbH

i.V. Jürgen Erbel

i.V. Detlef Klumpp



RWW Rheinisch-Westfälische
Wasserwerksgesellschaft mbH

Am Schloß Broich 1 - 3
45479 Mülheim an der Ruhr

T 0208 4433-1
F 0208 4433-2 33
I www.rww.de

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Bernd Böddeling

Geschäftsführer:
Dr. Franz-Josef Schulte

Registergericht:
Duisburg
Reg.-Nr. 8 14235

Bankverbindung:
Commerzbank AG
BLZ 362 400 45
Kto.-Nr. 763 765 500
IBAN DE63 3624 0045 0763
7655 00
BIC (SWIFT-Code):
COBADEFF 362
Gläubiger-ID:
DE5722000600752B2

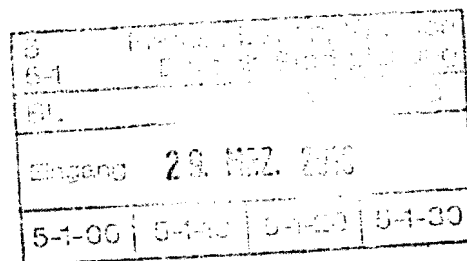
Steuer-Nr.: 120/5750/0393
USt.-IdNr. DE 1203 48 279

VORWEG GEHEN

Stellungnahme(n) (Stand: 10.05.2016)

Sie betrachten: 725 - HansasträÙe (zw. Duisburger Str. u. Buschhausener Str.)
Verfahrensschritt: Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB
Zeitraum: 11.04.2016 - 11.05.2016

Behörde:	Stadtwerke Oberhausen AG
Frist:	11.05.2016
Stellungnahme:	Erstellt von: Jochen Sander, am: 15.03.2016 , Aktenzeichen: - Auf der HansasträÙe verkehrt keine unserer Linien. Allerdings ist ein kleiner Teil (Einmündung) der Duisburger SträÙe betroffen. Anscheinend umfasst dieser Bereich die Haltestelle HansasträÙe (L. 961). Die Belange des ÖPNV sind im Rahmen der Planungen zu berücksichtigen. Bei ggf. anstehenden baulichen Maßnahmen ist ein barrierefreier Ausbau der Haltestelle vorzusehen. Mit freundlichen GrüÙen Jochen Sander Diplom-Geograf Abteilungsleiter Verkehrsmanagement t: +49 208 835-8200 f: +49 208 835-8229 e: j.sander@stoag.de m: +49 163 8358200 Anhänge: -
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-



Westnetz GmbH, Florianstraße 15-21, 44139 Dortmund

Stadt Oberhausen
Technisches Rathaus
Fachbereich 5-1-30
Bahnhofstraße 66
46042 Oberhausen

Spezialservice Strom

Ihre Zeichen 5-1-30/Ob
Ihre Nachricht 15.03.2016
Unsere Zeichen DRW-S-LK /Wu/106.163
Name Gerhard Wullems
Telefon 0231 / 438-5787
Telefax 0231 / 438-5789
E-Mail Stellungnahmen
@westnetz.de

Dortmund, 23. März 2016

**2. Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) bei der Aufstellung des Bebauungsplans 725 – Hansastraße (zw. Duisburger Str. u. Buschhausener Str.)
110-kV-Hochspannungskabel Lirich – Oberhausen Mitte 1, Bl. 0952
110-kV-Hochspannungskabel Lirich – Oberhausen Mitte 2, Bl. 1001**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Planbereich der obigen Maßnahme liegen die im Betreff genannten Hochspannungskabel.

Zu Ihrer Orientierung übersenden wir Ihnen von den Hochspannungskabeln die Planunterlagen, aus denen Sie die Lage der Kabel entnehmen können.

Die genaue Lage und Tiefe der 110-kV-Hochspannungskabel ist ggf. durch Querschläge, Suchschlitze o. ä., festzustellen.

Unsere Zustimmung zu Ihrem Ausbau können wir nur dann geben, wenn im Sicherheitsbereich der 110-kV-Kabel von insgesamt 5 m (2,5 m beidseitig der Leitungsachse) keine größere Höhenänderung der bestehenden Gelände- oder Straßenflächen vorgenommen wird. Einer evtl. Überbauung oder Bepflanzung der Kabeltrasse durch Bauwerke, Bäume oder tiefwurzelnende Sträucher können wir nicht zustimmen, da diese Hochspannungskabel im Störfall tiefbaumäßig jederzeit erreichbar sein müssen.

Außerdem bitten wir darauf zu achten, dass folgende Mindestabstände zu den Hochspannungskabeln eingehalten werden:

bei Parallelführung^①

Gasleitungen	1,00 m
Wasserleitungen	1,00 m
Kabel	1,00 m
Kanal	1,00 m
Nachrichtenkabel	0,50 m

bei Kreuzungen

0,50 m
0,50 m
0,50 m
0,50 m
0,50 m



Westnetz GmbH
Florianstraße 15-21
44139 Dortmund
T +49 231 438-01
F +49 231 438-1234
I www.westnetz.de

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Dr. Joachim Schneider

Geschäftsführung:
Heinz Büchel
Dr. Jürgen Gröner
Dr. Stefan Küppers
Dr. Achim Schröder

Sitz der Gesellschaft:
Dortmund
Eingetragen beim
Amtsgericht Dortmund
Handelsregister-Nr.
HR 8 25719

Bankverbindung:
Commerzbank Essen
BIC COBADEFF360
IBAN DE02 3604 0039
0142 0934 00
Gläubiger-IdNr.
DE05ZZZ00000109489

USt-IdNr. DE 8137 98 535

Seite 2

Fernwärmeleitungen 5,00 m 1,00 m

① beidseitig der Leitungsachse

Damit die Sicherheit der Stromversorgung gewährleistet bleibt und eine Gefährdung von Personen im Bereich der Hochspannungskabel ausgeschlossen wird, sind alle Beteiligten über die Lage der Kabel zu unterrichten.

Der Bauunternehmer haftet gegenüber der RWE Deutschland AG im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für sämtliche Schäden, die durch ihn und seine Erfüllungsgehilfen an der Hochspannungskabelanlage und deren Zubehör verursacht werden.

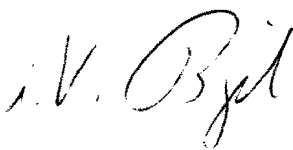
Vor Beginn von Bauarbeiten in der Nähe des 110-kV-Kabels sind durch die ausführenden Baufirmen Planunterlagen über die Lage des 110-kV-Kabels anzufordern. Die Anfrage ist wahlweise per E-Mail an stellungnahmen@westnetz.de oder per Post an die Westnetz GmbH, DRW-S-LK-TM, Florianstraße 15 - 21, 44139 Dortmund, zu richten.

Diese Stellungnahme betrifft nur die von uns betreuten Anlagen des 110-kV-Hochspannungsnetzes und ergeht auch im Auftrag und mit Wirkung für die RWE Deutschland AG als Eigentümerin des 110-kV Netzes.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Westnetz GmbH



Anlage
Lagepläne: Bl.0952 Blatt 1003 + Blatt 1004
 Bl.1001 Blatt 1003 + Blatt 1004
Aufmessungsrisse: Bl.0952 Blatt 5
 Bl.1001 Blatt 8

Oberhausen_BI.0952+Bl.1001_Vg.106.163.docx

Ein Unternehmen der RWE

Informationen zu Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung mit Vergleichswerten zum Energieverbrauch sowie Kontaktmöglichkeiten zu Einrichtungen, die ebenfalls Angaben über angebotene Energieeffizienzmaßnahmen, Endkunden-Vergleichsprofile sowie gegebenenfalls technische Spezifikationen von energiebetriebenen Geräten bereitstellen, erhalten Sie auf folgender Internetseite: www.edi-netz.de



STADT OBERHAUSEN



Bebauungsplan Nr. 725

„HansasträÙe

(zw. Duisburger SträÙe und Buschhausener SträÙe),,

in

Alt-Oberhausen

**BEGRÜNDUNG (inkl. Umweltbericht)
gem. § 9 Abs. 8 BauGB**

A Allgemeines

1. Lage des Plangebiets im Stadtbereich
2. Planungsanlass und Hauptplanungsziele
3. Bestandssituation
4. Planverfahren / Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

B Planerische Grundlagen

1. Ziele der Raumordnung / vorbereitende Bauleitplanung
 - 1.1 Landesplanung
 - 1.1.1 Landesentwicklungsplan NRW 1995
 - 1.1.2 Neuaufstellung des Landesentwicklungsplans
 - 1.2 Regionaler Flächennutzungsplan
2. Stadtentwicklungskonzept (STEK)
3. Landschaftsplan
4. Derzeitige planungsrechtliche Situation

C Bebauungsplanfestsetzungen

1. Öffentliche Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
2. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

D Umweltbericht

1. Einleitung
 - 1.1 Kurzdarstellung der Ziele und Inhalte des Bebauungsplans
 - 1.2 Umweltschutzziele aus übergeordneten Fachgesetzen und Fachplanungen
2. Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen im Einwirkungsbereich des Vorhabens
 - 2.1 Schutzgut Mensch
 - 2.2 Schutzgut Pflanzen und Tiere
 - 2.3 Schutzgut Boden
 - 2.4 Schutzgut Wasser

2.5 Schutzgut Luft

2.6 Schutzgut Stadtklima

2.7 Schutzgut Landschaft (Ortsbild)

2.8 Kultur- und sonstige Sachgüter

3. Wechselwirkungen
4. Auswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung (Nullvariante)
5. Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich erheblicher, nachteiliger Umweltauswirkungen
6. Geprüfte Alternativen
7. Methoden und Verfahren der Umweltprüfung
8. Monitoring
9. Allgemeinverständliche Zusammenfassung

E Wasserwirtschaftliche Belange

F Bodenordnung

G Kosten

H Flächenbilanz

A Allgemeines

1. Lage des Plangebiets im Stadtbereich

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Oberhausen, Flur 8 und 9, und wird wie folgt umgrenzt:

Südliche und westliche Grenze des Flurstücks Nr. 155, Flur 8; südwestliche Grenze des Flurstücks Nr. 154 bis zum nördlichsten Grenzpunkt des Flurstücks Nr. 399, jeweils Flur 8; von dort rechtwinklig abknickend zur nordöstlichen Grenze des Flurstücks Nr. 154, Flur 8; nordöstliche Grenze des Flurstücks Nr. 154, Flur 8; westliche Grenze des Flurstücks Nr. 155, Flur 8; südöstliche Grenze des Flurstücks Nr. 153 bis zum westlichsten Grenzpunkt des Flurstücks Nr. 329, jeweils Flur 8; von dort rechtwinklig abknickend zur nordwestlichen Grenze des Flurstücks Nr. 535, Flur 8; nordwestliche Grenze des Flurstücks Nr. 535, Flur 8; westliche Grenze des Flurstücks Nr. 155, Flur 8; nordwestliche Grenzen der Flurstücke Nr. 31 und 30, Flur 8; rechtwinklig abknickend zur nordwestlichen Grenze des Flurstücks Nr. 151, Flur 8; ca. 5 m entlang der nordöstlichen Seite des Gebäudes Duisburger Straße 89; abknickend zum südwestlichsten Grenzpunkt des Flurstücks Nr. 22, Flur 9; westliche Grenze des Flurstücks Nr. 22, Flur 9; diese verlängert bis zur nördlichen Grenze des Flurstücks Nr. 20, Flur 9; nördliche Grenze des Flurstücks Nr. 20, Flur 8, einschließlich deren Verlängerung bis zur östlichen Grenze des Flurstücks Nr. 339, Flur 9; östliche Grenzen der Flurstücke Nr. 339, Flur 9, sowie Nr. 151 und 155, Flur 8.

Die Umgrenzung des Verfahrensgebietes ist auch der nachfolgenden Übersichtsskizze zu entnehmen:



2. Planungsanlass und Hauptplanungsziele

Die HansasträÙe gilt als verkehrswichtige SträÙe im SträÙennetz der Stadt Oberhausen und fungiert bereits als innerörtliche HauptverkehrssträÙe sowie als verkehrswichtige ZubringersträÙe zum überörtlichen Verkehrsnetz. Dieser, bisher nicht klassifizierte, Teilabschnitt der HansasträÙe verläuft in Süd-Nord-Richtung und verbindet die L 215 - HansasträÙe (Südwest-Nordost-Richtung) über die L 452 - Duisburger SträÙe (ebenfalls Südwest-Nordost-Richtung) mit der übergeordneten B 223 - Mülheimer SträÙe (Süd-Nord-Richtung). Somit fungiert die HansasträÙe als Bindeglied zwischen den Oberhausener Stadtteilen Alt-Oberhausen/Altstaden mit Sterkrade/Osterfeld. Sie dient als wichtige EntlastungssträÙe für die Verbindung L 215 - Buschhausener SträÙe und L 452 - Duisburger SträÙe.

Da der bauliche Zustand der SträÙe (teilweise Kopfsteinpflaster als Unterbau) schlecht ist, wird dieser SträÙenabschnitt auf Dauer sehr unterhaltungsintensiv. Insbesondere die vorhandenen Nebenanlagen (Geh- und Radwege) sind überwiegend in einem sehr schlechten Zustand. Die Gehwege und die nicht benutzungspflichtigen Radwege weisen erhebliche Schäden, z. T. durch Wurzelwuchs der vorhandenen Bäume, auf. Die Unfallgefahr ist daher für die Verkehrsteilnehmer in den Nebenanlagen sehr hoch.

Die HansasträÙe soll deswegen zwischen Buschhausener SträÙe (L 215) und Duisburger SträÙe (L 452) ausgebaut werden.

Mit der Baumaßnahme soll eine Neuaufteilung der vorhandenen Verkehrsflächen vorgenommen und eine Verbesserung der derzeitigen Verkehrsverhältnisse erzielt werden. Insbesondere soll der Radverkehr mittels Schutzstreifen auf der Fahrbahn gesichert und das Parken neu geordnet werden.

Für die Beantragung von Fördergeldern sowie zum Zwecke der rechtmäßigen Herstellung der Erschließungsanlage HansasträÙe (zwischen Buschhausener SträÙe und Duisburger SträÙe) im Sinne des § 125 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) soll ein Bebauungsplan aufgestellt und darin die SträÙenbegrenzungslinien und die öffentliche Verkehrsfläche gemäß dem Ausbauplan festgesetzt werden.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 725 wird folgendes Hauptplanungsziel verfolgt:

- Festsetzung der SträÙenbegrenzungslinien und öffentlichen Verkehrsflächen gemäß dem Ausbauplan.

3. Bestandssituation

Die HansasträÙe ist derzeit einspurig in beide Richtungen befahrbar. Geh- und Radwege befinden sich ab der Einfahrt zum Bahngelände (HansasträÙe 91) nur noch auf der westlichen SträÙenseite, die zudem in einem schlechten Zustand sind.

Südöstlich des Plangebietes grenzen zweigeschossige Mehrfamilienhäuser und Einfamilien-Reihenhäuser an. Im weiteren Verlauf nach Norden befinden sich größere Flächen der Deutschen Bahn AG (Bahnbau-Gruppe). Diese Grundstücke werden überwiegend als Lager- und Parkplatzflächen genutzt.

Auf der gegenüberliegenden SträÙenseite befindet sich im Südwesten eine Tankstelle, an die sich bis zur GütersträÙe zweigeschossige Reihenhäuser einer größeren Wohnsiedlung anschließen.

Zwischen Güterstraße und Gustavstraße grenzen sowohl ein drei- als auch ein eingeschossiges Gebäude und größere Nebenanlagen an. Das Grundstück wird überwiegend durch eine Reifen- und Autoservice-Firma genutzt. Im südlichen Eckbereich HansasträÙe/ Gustavstraße stehen zweigeschossige Wohnhäuser in Form eines Doppel- und eines Reihenhauses.

Nördlich der Einmündung HansasträÙe / Gustavstraße schließen sich Grundstücke mit gewerblichen Nutzungen (Handel mit Baustoffen für Dach- und Fassadenverkleidungen (zurzeit im Bau), Möbelspedition und Verkauf von historischen Autos) an. Im westlichen Eckbereich HansasträÙe / Duisburger Straße stehen bis zu dreigeschossige Wohn- und Geschäftshäuser.

Nördlich der Duisburger Straße grenzen ausschließlich gewerbliche Nutzungen an.



Luftbild aus 2012

Über die Duisburger SträÙe (L 452) im Norden und im Weiteren über die übergeordnete Mülheimer SträÙe / Konrad-Adenauer Allee (B 223) ist die Autobahn A 42 in kurzer Entfernung erreichbar.

Die Haltestellen HansasträÙe (Linie 961) und GustavsträÙe (Linie 976) gewährleisten eine gute Anbindung an das Netz des öffentlichen Personennahverkehrs. Der Hauptbahnhof Oberhausen befindet sich zudem in einer fußläufigen Entfernung von ca. 300 m - 800 m.

4. Planverfahren / Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Am 14.09.2015 wurde durch den Rat der Stadt der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 725 - HansasträÙe (zw. Duisburger SträÙe und Buschhausener SträÙe) - gefasst.

Die Veröffentlichung des Beschlusses erfolgt am 15.10.2015 im Amtsblatt der Stadt Oberhausen.

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und nach den "Verfahrensgrundsätzen für die vorgezogene Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung" der Stadt Oberhausen erfolgte für den Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 725 - HansasträÙe (zw. Duisburger SträÙe und Buschhausener SträÙe) -

- in der Zeit vom 10.11.2015 – 24.11.2015 einschließlich die öffentliche Darlegung und Anhörung der Planung.

Innerhalb dieser Zeit bestand Gelegenheit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren voraussichtlichen Auswirkungen unterrichten zu lassen.

Gleichzeitig wurde den Bürgerinnen und Bürgern Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 02.11.2015 gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erstmalig bei der Aufstellung des Bebauungsplans beteiligt worden.

Nachfolgend sind die weiteren Verfahrensschritte für den Bebauungsplan Nr. 725 aufgeführt:

- 2. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB;
- Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfs im Amtsblatt der Stadt Oberhausen;
- Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats;
- Entscheidung des Rates über die vorgebrachten Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB;
- Rechtskraft des Bebauungsplans durch Veröffentlichung des Satzungsbeschlusses im Amtsblatt der Stadt Oberhausen.

B Planerische Grundlagen

1. Ziele der Raumordnung / vorbereitende Bauleitplanung

Ziele der Raumordnung sind gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2 Raumordnungsgesetz (ROG) verbindliche Vorgaben in Form von räumlich und sachlich bestimmten oder bestimmbar, vom Träger der Landes- oder Regionalplanung abschließend abgewogenen textlichen oder zeichnerischen Festlegungen in Raumordnungsplänen zur Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Raums. Sie sind von den in § 4 Abs. 1 ROG aufgeführten Adressaten zu beachten. D. h., es handelt sich um Festlegungen, die eine strikte Bindung auslösen und nicht durch Abwägung überwindbar sind. Die Bauleitpläne sind gemäß § 1 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) an die Ziele der Raumordnung anzupassen.

Grundsätze der Raumordnung sind gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 ROG Aussagen zur Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Raums als Vorgaben für nachfolgende Abwägungs- und Ermessensentscheidungen. Sie sind gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 ROG zu berücksichtigen. D. h., sie sind mit dem ihnen zukommenden Gewicht in die Abwägung einzustellen und können bei der Abwägung mit anderen relevanten Belangen überwunden werden.

Sonstige Erfordernisse der Raumordnung sind gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4 ROG unter anderem in Aufstellung befindliche Ziele der Raumordnung; diese sind bei raumbedeutsamen Planungen in der Abwägungsentscheidung zu berücksichtigen (§ 4 Abs. 1 Satz 1 ROG).

1.1 Landesplanung

1.1.1 Landesentwicklungsplan NRW 1995

Im Teil A des Landesentwicklungsplans (LEP NRW 1995) vom 11.05.1995 als landesweiter Raumordnungsplan wurde erstmalig die europäische Metropolregion Rhein-Ruhr konkretisiert. Oberhausen ist dabei im Rahmen der zentralörtlichen Gliederung als Mittelzentrum im Ballungskern Ruhrgebiet dargestellt. Die im Maßstab 1:1.000.000 dargestellten Entwicklungsachsen lassen keine Aussagen zum Plangebiet erkennen.

Der Teil B des LEP NRW enthält für das Plangebiet des Bebauungsplans Nr. 725 keine weiteren zeichnerischen Darstellungen.

Bezüglich der textlichen Ziele im Kapitel D.I.2. "Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur des Landes und Verbesserung der regionalen Verkehrssituation" bleibt folgendes festzuhalten:

Der überplante Teilabschnitt der HansasträÙe ist, wenn auch unzureichend, ausgebaut. Der Bebauungsplan soll die Grundlage für einen Neuausbau der HansasträÙe innerhalb der bisherigen Katastergrenzen bilden. Der im Bebauungsplan festgesetzte Teil der HansasträÙe weist bisher keine Klassifizierung auf und ist damit nicht Bestandteil der "Verkehrsinfrastruktur des Landes" bzw. der "regionalen Verkehrssituation" im Sinne der textlichen LEP-Ziele. Die als LandessträÙe Nr. 452 klassifizierte Duisburger SträÙe wird im Norden des Plangebietes für einen kleinen Teilbereich lediglich planungsrechtlich bestätigt. Es handelt sich insoweit nicht um die Fortentwicklung der Verkehrsinfrastruktur. Darum ist Ziel 2.1.3 zur umwelt-, sozial- und stadtverträglichen Fortentwicklung der Verkehrsinfrastruktur hier nicht maßgebend.

Die Planung verfolgt den Vorrang des Ausbaus bzw. Bestätigung vorhandener Verkehrswege vor dem Neubau entsprechend dem Ziel 2.1.2.

Die mit dem Bebauungsplan Nr. 725 verfolgten Planungsziele und die in ihm vorgesehenen Festsetzungen entsprechen somit gemäß § 1 Abs. 4 BauGB den im Landesentwicklungsplan formulierten Zielen.

1.1.2 Neuaufstellung des Landesentwicklungsplans

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat am 25.06.2013 beschlossen, einen neuen Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen (LEP NRW) zu erarbeiten. Dieser liegt derzeit in jener geänderten Fassung vor, die die Landesregierung in der Kabinettsitzung am 22.09.2015 beschlossen hat.

Die Inhalte des aktuell im Verfahren befindlichen LEP NRW-Entwurfs sind als sonstige Erfordernisse der Raumordnung in der Abwägungsentscheidung zu berücksichtigen.

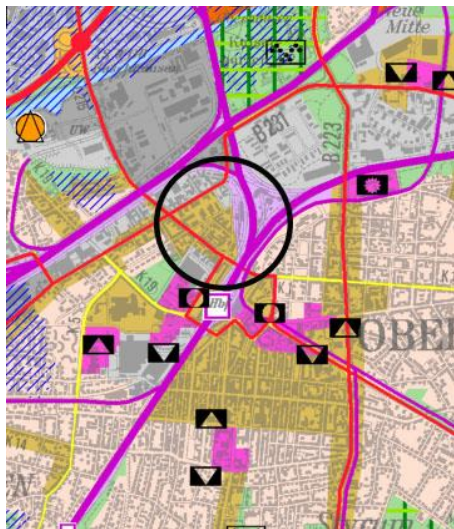
Der überarbeitete Entwurf des zeichnerischen Teils des LEP NRW-Entwurfs vom 22.09.2015 LEP-Entwurfs enthält für das Plangebiet die nachrichtliche Darstellung Siedlungsraum.

Textliche, auf die Straßenplanung anwendbare Ziele und Grundsätze enthält der LEP-Entwurf in Kapitel 8. Verkehr und Technische Infrastruktur, Abschnitt 8.1 Verkehr und Transport Gemäß dem in Aufstellung befindlichen Raumordnungsziel 8.1-2 „darf für neue raumbedeutsame Verkehrsinfrastruktur Freiraum nur in Anspruch genommen werden, wenn der Bedarf nicht durch den Ausbau vorhandener Infrastruktur gedeckt werden kann“.

In den Erläuterungen zu diesem Ziel heißt es u. a.: „Der Ausbau vorhandener Verkehrswege bzw. ihrer Kapazitäten hat Vorrang gegenüber Neuplanungen, um die Flächeninanspruchnahme im Freiraum zu reduzieren. Dies entspricht der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung, die tägliche Inanspruchnahme des Freiraums durch Siedlungs- und Verkehrsfläche auf 30 ha bundesweit zu begrenzen“.

Da der Bebauungsplan Nr. 725 den Ausbau einer vorhandenen Straße vorbereiten soll, entsprechen die vorgesehenen Festsetzungen somit auch dem derzeit noch im Aufstellungsverfahren befindlichen LEP NRW-Entwurf.

1.2 Regionaler Flächennutzungsplan (RFNP)



Die Stadt Oberhausen hat sich mit den Städten Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne und Mülheim an der Ruhr zu einer Planungsgemeinschaft „Städteregion Ruhr“ zusammengeschlossen. Die Planungsgemeinschaft hat einen Regionalen Flächennutzungsplan gemäß § 25 Landesplanungsgesetz (LPIG) in der Fassung vom 03.05.2005 erarbeitet, der als integraler Bestandteil des Regionalplans aufgestellt wurde und zugleich die Funktion eines Regionalplans und eines gemeinsamen Flächennutzungsplans gemäß § 204 BauGB übernimmt. Der RFNP ist mit der Bekanntmachung am 03.05.2010 wirksam und damit gemäß § 25 Abs. 4 LPIG Ziel der Raumordnung geworden. Er enthält für das

Plangebiet des Bebauungsplans Nr. 725 folgende Darstellungen:

Bauleitplanung / Regionalplanung

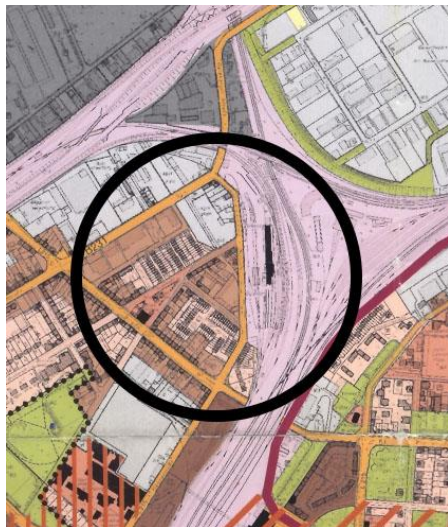
- Gemischte Baufläche / Allgemeiner Siedlungsbereich (M/ASB)
- Gewerbliche Baufläche / Allgemeiner Siedlungsbereich (G/ASB)

Regionalplanung

- Straße für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr

Der Bebauungsplan Nr. 725 ist im Sinne des § 1 Abs. 4 BauGB an die Ziele der Raumordnung angepasst und im Sinne des § 8 Abs. 2 BauGB aus dem RFNP entwickelt.

2. Stadtentwicklungskonzept (STEK)



Das Stadtentwicklungskonzept Oberhausen 2020 (STEK 2020) wurde am 27.10.2008 vom Rat der Stadt Oberhausen im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB als informelle Planung beschlossen. Das STEK stellt für den Geltungsbereich des Bebauungsplans im Plan „Flächennutzung“ Mischgebiet, Gewerbegebiet und Hauptverkehrsstraße dar.

Im Maßnahmenplan sind für den Geltungsbereich die Maßnahmen 7.1 - Begrünung der Duisburger Straße- und 16 - „Soziale-Stadt“-Gebiete- dargestellt.

Mit der Maßnahme 7.1 soll die Duisburger Straße auf dem Abschnitt zwischen Concor디아straße und Buschhausener Straße begrünt werden. Ziel ist dabei eine Verbesserung der kleinklimatischen Situation und des Biotopverbundes sowie die gestalterische Aufwertung des Straßenraums.

Mit der Maßnahme 16 sollen mittels laufender Projekte im Rahmen des Landesprogramms „Soziale Stadt, NRW“ die sozialen und städtebaulichen Bedingungen im Stadtteil Lirich entscheidend verbessert werden. Die Maßnahme 16 wird im Wesentlichen im Rahmen von Einzelprojekten durch das „Stadtteilbüro“ umgesetzt.

Die Ziele bzw. Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 725 stimmen mit den Darstellungen des STEK 2020 überein.

3. Landschaftsplan

Das Bebauungsplangebiet Nr. 725 befindet sich nicht im Geltungsbereich des Landschaftsplans der Stadt Oberhausen vom 02.05.1996.

4. Derzeitige planungsrechtliche Situation

Für einen großen Teil des Plangebietes gelten zurzeit die förmlich festgestellten Fluchtlinienpläne vom 17.12.1902 (Fluchtlinienplan Nr. 194) und vom 10.05.1939 (Fluchtlinienplan Nr. 194 a). Ansonsten liegt das Plangebiet im unbeplanten Innenbereich nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB). Der Bebauungsplan Nr. 725 überplant nunmehr die genannten Fluchtlinienpläne.

Im Nordwesten grenzt der seit dem 01.06.2010 rechtskräÙtíge Bebauungsplan Nr. 558 - Hansapark Ost - an. Dieser setzt im Wesentlichen Gewerbegebiet und öffentliche Verkehrsfläche fest. Im Südwesten befindet sich der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 15 - GütersträÙe / HansasträÙe - vom 17.09.2001. Dieser weist vorwiegend Allgemeine Wohngebiete und Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung (verkehrsberuhigter Bereich) aus.

Nördlich der Duisburger SträÙe befindet sich der in Aufstellung befindliche Bebauungsplan Nr. 429 - Duisburger SträÙe / AlbertsträÙe -. Mit diesem Bebauungsplan werden folgende Hauptplanungsziele verfolgt:

- Langfristige Sicherung der vorhandenen Nutzungsstruktur mit Ausweisung neuer Entwicklungspotenziale;
- Prüfung der städtebaulichen Entwicklung auf innenstadtrelevante Auswirkungen;
- Schaffen einer zusätzlichen Rad- / Fußdurchwegung als Teil einer übergeordneten Wegeverbindung.

C Bebauungsplanfestsetzungen

1. Öffentliche Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

Die HansasträÙe und Duisburger SträÙe sowie die Einmündungsbereiche an der GustavsträÙe und GütersträÙe werden innerhalb des Plangebietes gemäß ihrer Funktion und in Anlehnung an den Ausbauplan als öffentliche Verkehrsflächen festgesetzt. Die öffentlichen Verkehrsflächen der HansasträÙe und die Einmündungsbereiche GütersträÙe und GustavsträÙe stehen vollständig im Eigentum der Stadt Oberhausen. Die öffentliche Verkehrsfläche der Duisburger SträÙe befindet sich am nördlichen Rand zum Teil noch in Privateigentum bzw. im Eigentum der BundessträÙenverwaltung.

2. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

Im nördlichen Einmündungsbereich HansasträÙe / GütersträÙe sowie im südlichen Einmündungsbereich HansasträÙe / GustavsträÙe soll der Neuausbau der SträÙe wie schon der vorhandene Ausbau hinter den Katastergrenzen zurückbleiben. Die verbleibenden Flächen werden den Darstellungen des Regionalen Flächennutzungsplans und des Stadtentwicklungskonzeptes entsprechend gemäß § 6 der Baunutzungsverordnung als Mischgebiete ausgewiesen.

Die Fläche nördlich der Duisburger SträÙe wird den Darstellungen des Regionalen Flächennutzungsplans und des Stadtentwicklungskonzeptes entsprechend gemäß § 8 der Baunutzungsverordnung als Gewerbegebiet ausgewiesen.

Das Maß der baulichen Nutzung hat sich in den vorgenannten Flächen weiterhin an der Umgebungsbebauung zu orientieren (§ 34 BauGB).

D Umweltbericht

1. Einleitung

Gemäß § 2 a Baugesetzbuch (BauGB) ist der Umweltbericht als ein gesonderter Bestandteil der Begründung des Bebauungsplans zu erarbeiten. Nach § 2 Abs. 4 BauGB werden im Umweltbericht die in der Umweltprüfung ermittelten voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen beschrieben und bewertet. Die Umweltprüfung bezieht sich auf das, was nach gegenwärtigem Wissensstand und allgemein anerkannten Prüfmethoden sowie nach Inhalt und Detaillierungsgrad des Bauleitplans angemessenerweise verlangt werden kann.

Der Bebauungsplan beachtet die Aufgaben und Ziele der Bauleitplanung gemäß § 1 BauGB und die ergänzenden Vorschriften zum Umweltschutz gemäß § 1 a BauGB.

1.1 Kurzdarstellung der Ziele und Inhalte des Bebauungsplans

Das Plangebiet befindet sich in der Gemarkung Oberhausen und umfasst den nördlichen Teil der Hansastrasse und einen geringen Teil der Duisburger Straße. Es wird im Süden begrenzt von der Buschhausener Straße und im Norden von der Duisburger Straße.

Stadtplanerisches Ziel ist die Festsetzung der Straßenbegrenzungslinien und öffentlichen Verkehrsflächen gemäß dem Ausbauplan.

1.2 Umweltschutzziele aus übergeordneten Fachgesetzen und Fachplanungen

Fachgesetze und -verordnungen	Ziele des Umweltschutzes
BauGB Baugesetzbuch	Gewährleistung "einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung"; Sicherung "einer menschenwürdigen Umwelt"; "natürliche Lebensgrundlagen schützen und entwickeln". Förderung des Klimaschutzes und der Klimaanpassung.
BNatSchG Bundesnaturschutzgesetz	Schutz von Natur und Landschaft aufgrund ihres Selbstwertes und als Lebensgrundlagen des Menschen, auch in Verantwortung für künftige Generationen, im besiedelten und unbesiedelten Bereich, durch dauerhafte Sicherung - der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes, - der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, - der Tier- und Pflanzenwelt einschl. ihrer Lebensstätten und Lebensräume, - der Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie des Erholungswertes von Natur und Landschaft und - Bewahrung großflächiger, weitgehend unzerschnittener Landschaftsräume vor weiterer Zerschneidung sowie - Sicherung der Artenvielfalt entsprechend dem jeweiligen Gefährdungsgrad durch die Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen.
§ 44 Abs. 1 BNatSchG	Schutz der besonders geschützten und bestimmter anderer Tiere und Pflanzenarten, insbesondere der sogenannten „Planungsrelevanten Arten“, deren Erhaltungszustand nicht verschlechtert werden darf.
FFH- und Vogelschutzrichtlinie	Sicherung der Artenvielfalt durch die Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen bzw. wildlebender Vogelarten im europäischen Gebiet der Mitgliedstaaten der EU.

BBodSchG Bundesboden- schutzgesetz und BBodSchV Bundes - Bodenschutz- und Altlastenverordnung	Sicherung und Wiederherstellung von Bodenfunktionen, Vermeidung von Beeinträchtigungen der natürlichen Funktionen des Bodens sowie seiner Funktion als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte. Vorsorge gegen das Entstehen schädlicher Bodenveränderungen. Sparsamer und schonender Umgang mit Grund und Boden.
WHG Wasserhaus- haltsgesetz LWG Wassergesetz für das Land Nordrhein- Westfalen	Sicherung der Gewässer als Bestandteil des Naturhaushaltes und als Lebensraum für Tiere und Pflanzen und deren Bewirtschaftung zum Wohl der Allgemeinheit und zur Unterlassung vermeidbarer Beeinträchtigungen ihrer ökologischen Funktionen.
BImSchG Bundesimmissions- schutzgesetz	Schutz vor schädlichen Umweltauswirkungen (Immissionen) sowie Vorbeugung hinsichtlich des Entstehens von Immissionen (Gefahren, erhebliche Nachteile und Belästigungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen, Licht, Wärme, Strahlen und ähnliche Erscheinungen)

Übergeordnete Fachplanungen

Bezüglich der Darstellungen im Regionalen Flächennutzungsplan (RFNP) und Stadtentwicklungskonzept (STEK) wird auf die Kapitel B 1 und 2 (Seiten 9 u. 10) der Begründung verwiesen.

Das Plangebiet befindet sich weder im Geltungsbereich des Landschaftsplans noch in einem Schutzgebiet.

2. Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen im Einwirkungsbereich des Vorhabens

2.1 Schutzgut Mensch

2.1.1 Derzeitiger Umweltzustand

Unter dem Schutzgut Mensch sind die Bevölkerung im Allgemeinen, ihre Gesundheit und ihr Wohlbefinden zu verstehen. Neben der Sicherung einer menschenwürdigen Umwelt und dem Schutz und der Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen, sind als Schutzziele das gesunde Wohnen und Arbeiten und die Möglichkeiten zu Sport, Freizeit und Erholung zu betrachten.

Bezogen auf das Plangebiet haben die beschriebenen Funktionen keine Bedeutung.

Es liegen keine Erkenntnisse über unverhältnismäßig hohe Beeinträchtigungen durch Lärm und Erschütterungen im Plangebiet vor. Ebenso liegen keinerlei Erkenntnisse für eine Belastung durch Gerüche und Lichtimmissionen vor.

2.1.2 Auswirkungen der Planung

Eine Verschlechterung der Immissionssituation ist durch die Planung nicht zu erwarten.

2.2. Schutzgut Pflanzen und Tiere

2.2.1 Derzeitiger Umweltzustand

In der Straße befinden sich einige wenige Baumstandorte und in geringer Größe weitere Verkehrsgrünflächen.

Die artenschutzrechtliche Prüfung der Stufe 1 wurde auf der Grundlage der bei der Unteren Landschaftsbehörde und der Biologischen Station Westliches Ruhrgebiet vorliegenden Kartierungen und der Prüfung der landesweiten Kartierungsergebnisse des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV) im Fachinformationssystem (FIS) vorgenommen. Im Plangebiet und in seiner Umgebung kamen bisher keine planungsrelevanten Arten vor und im belaubten Zustand der Bäume waren keine Brutstätten oder essentielle Nahrungsräume von planungsrelevanten Arten zu finden. Eine erneute Besichtigung der Bäume im unbelaubten Zustand unmittelbar vor deren geplanter Beseitigung ist erforderlich (siehe Hinweis Nr. 1).

2.2.2 Auswirkungen der Planung

7 vorhandene Bäume werden beseitigt. Diese sind durch 25 neue Laubbäume mit einem Stammumfang von 16 - 18 cm in einer mindestens 6 m² großen Baumscheibe zu ersetzen. Die Baumscheiben sind mit Bodendeckern, Gräsern oder Stauden flächig zu begrünen (s. textliche Festsetzung). Ein Eingriff in Natur und Landschaft wird durch die Planung nicht ausgelöst.

Nach dem derzeitigen Kenntnisstand sind artenschutzrechtliche Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG von der Planung nicht betroffen. Nachteilige Auswirkungen für den Artenschutz sind nicht zu erwarten.

2.3. Schutzgut Boden

2.3.1 Derzeitiger Umweltzustand

Aufgrund der intensiven anthropogenen Überprägung bzw. der nahezu vollständigen Versiegelung des gesamten Geltungsbereichs sind oberflächennah keine natürlichen Böden mehr vorhanden. Es ist davon auszugehen, dass auch die unversiegelten Baumscheiben und Grünstreifen im Straßenrandbereich aufgrund der gewerblich industriellen Nutzung seit dem 19. Jahrhundert im Plangebiet mit künstlichen Anschüttungen durchsetzt sind.

Bodenbelastungen/ Altlasten

Mehrere Flächen mit Bodenbelastungsverdacht grenzen unmittelbar an den Geltungsbereich bzw. überschneiden sich teilweise mit diesem. Eine Beeinträchtigung des Bebauungsplans durch die Altstandortnutzungen ist auszuschließen. Da der Plan jedoch zu einem Areal gehört, dass bereits seit Mitte des 19. Jahrhunderts gewerblich industriell genutzt wird, sind für das ganze Gebiet anthropogene Anschüttungen zu erwarten. Diese sind erfahrungsgemäß mit Schlacken, Aschen, Bauschutt und Bergematerial durchsetzt und können Belastungen mit Schwermetallen und organischen Parametern aufweisen. Bei Erdarbeiten ist mit belastetem Aushubmaterial zu rechnen. Es gibt jedoch keine Hinweise auf Belastungen, die das Bebauungsplanverfahren in Frage stellen könnten. Insofern wird auf eine Kennzeichnung nach § 9 Abs. 5 Nr. 3 BauGB verzichtet.

2.3.2 Auswirkungen der Planung

Aufgrund der gegenwärtigen und der zukünftigen Nutzung, die mit einer hohen Flächenversiegelung einhergeht, werden keine Beeinträchtigungen oder Gefährdungen von

Schutzgütern gesehen. Bei Erdarbeiten sind Arbeitsschutzmaßnahmen und die ordnungsgemäße und schadlose Verwertung von Überhangmassen zu berücksichtigen (siehe Hinweis Nr. 2).

2.4 Schutzgut Wasser

2.4.1 Derzeitiger Umweltzustand

Oberflächengewässer gibt es im Plangebiet oder in der näheren Umgebung nicht.

Der anstehende Grundwasserleiter im Bereich des Plangebietes sind die sandigen Kies-schichten der Niederterrassenablagerungen von Rhein und Ruhr. Die Niederterrasse besitzt im Plangebiet eine Mächtigkeit von ungefähr 8 Metern. Die Niederterrassen-sedimente werden (sofern die natürliche Bodenfolge noch vorhanden ist) überdeckt von wenigen Metern fein- bis mittelsandigen, z. T. schluffigen Flugsandablagerungen.

Das Grundwasser liegt in einer Tiefe von ungefähr 6 Metern vor. Die Fließrichtung des Grundwassers erfolgt Richtung Westen.

Der dargestellte Planbereich ist fast vollständig bebaut bzw. versiegelt und die entwässerungstechnische Erschließung in Form einer Mischwasserkanalisation vorhanden.

2.4.2 Auswirkungen der Planung

Der Bebauungsplan verfolgt als Hauptplanungsziel die Festsetzung der Straßenbegrenzungslinien entsprechend des bereits jetzt bestehenden Straßenverlaufs.

Mit einer Beeinträchtigung des Schutzgutes Wassers durch den Bebauungsplan ist nicht zu rechnen.

2.5 Schutzgut Luft

2.5.1 Derzeitiger Umweltzustand

Der Bebauungsplan liegt im Bereich des Luftreinhalteplans Ruhrgebiet Teilplan West, in der Umweltzone Oberhausen und damit in einem von Vorbelastungen geprägten Gebiet. Der Luftreinhalteplan verfolgt einen regionalen Ansatz zur Reduzierung der Luftbelastungen, da im gesamten Ruhrgebiet flächendeckend Überschreitungen oder drohende Überschreitungen von geltenden Grenzwerten für Feinstaub (PM10) und Stickstoffdioxid (NO₂) festgestellt wurden.

Im Plangebiet befindet sich keine Messstation, so dass eine Einschätzung der Luftbelastung auf Grundlage von Modellrechnungen vorgenommen wird. Dabei ist festzustellen, dass sowohl die Karte der Hintergrundbelastung als auch die aktuellen Belastungskarten des LANUV keine Hinweise auf eine Grenzwertüberschreitung für Feinstaub und Stickstoffdioxid geben.

Zwei verschiedene Verfahren zur Feststellung von Überschreitungen wurden im Luftreinhalteplan angewandt

a) Messung

Belastungen durch PM10 und NO₂ festgestellt. NO₂ wurde zum Teil durch zusätzliche Passivsammler bestimmt.

b) Modellrechnungen

Die Belastungssituation im Ruhrgebiet ist im Hinblick auf das regionale Hintergrundniveau sowie die übrigen Verursacherguppen (Industrie, Hausbrand, Schifffahrt, Schienen-

verkehr, Offroad-Verkehr sowie SträÙenverkehr städtischer Hintergrund) in Summe auÙer dem lokalen SträÙenverkehr berechnet worden. Die Ergebnisse liegen in Form von Karten für Feinstaub und Stickoxide vor.

AuÙerdem hat das LANUV für das Ruhrgebiet Belastungskarten erstellt, aus denen die Luftschadstoffbelastung von SträÙen innerhalb des Untersuchungsgebietes hervorgeht. Dies sind die sogenannten Ampelkarten für Feinstaub und Stickstoffdioxid.

2.5.2 Auswirkungen der Planung

Da der Plan im Wesentlichen den Bestand der bereits größtenteils überbauten bzw. versiegelten SträÙenfläche festsetzt, sind merkliche Auswirkungen auf das Schutzgut nicht zu erwarten.

2.6 Schutzgut Stadtklima

2.6.1 Derzeitiger Zustand

In der synthetischen Klimafunktionskarte (siehe Klimaanalyse Stadt Oberhausen, RVR, Januar 2008) werden das Plangebiet als eine Fläche mit Stadtklima und seine direkte Umgebung als Fläche mit Gewerbeklima dargestellt. Charakteristisch für das Stadtklima sind ausgeprägte Wärmeinseln mit eingeschränkten Austauschbedingungen. Das Gewerbeklima ist aufgrund des hohen Versiegelungsgrades geprägt durch starke sommerliche Aufheizungen und stark veränderte Windfelder. In den entsprechenden Planungshinweisen werden u. a. insbesondere der Aufbau von Gehölz- und Baumreihen entlang von SträÙen empfohlen.

2.6.3. Auswirkungen der Planung

Die vorhandene Situation bleibt zunächst unverändert. Durch die zukünftig erheblich größere Anzahl an neu gepflanzten Bäumen (25 statt 7) wird das Klima im Planungsgebiet verbessert, indem die nächtliche Abkühlung und die Dämpfung der sommerlichen Hitze zunehmen.

2.7 Schutzgut Landschaft (Ortsbild)

2.7.1 Derzeitiger Zustand

Die Umgebung westlich des Plangebietes ist überwiegend bebaut, die östliche Seite ist größtenteils frei von Bebauung, hier grenzt überwiegend Bahngelände an. Die öffentliche Verkehrsfläche hat als notwendiger und typischer Bestandteil einer Mischbebauung von Wohnen und betrieblich genutzten Gebäuden keine wesentlichen Auswirkungen auf das Ortsbild.

2.7.2 Auswirkungen der Planung

Das Orts- und Landschaftsbild wird durch die Planung nicht wesentlich verändert. Die vorhandenen 7 großen Bäume werden beseitigt und durch 25 neue Laubbäume ersetzt.

2.8 Kultur- und sonstige Sachgüter

2.8.1 Derzeitiger Zustand

Im Geltungsbereich sind keine Denkmäler der Denkmalliste vorhanden.

2.8.2 Auswirkungen der Planung

Auswirkungen auf das Schutzgut sind daher nicht zu erwarten.

3. Wechselwirkungen

Die vorliegende Planung schreibt im Wesentlichen den vorhandenen Bestand fest und beeinflusst keine Schutzgüter. Mögliche Wechselwirkungen sind daher nicht absehbar.

4. Auswirkungen bei Nichtdurchführung der Planung (Nullvariante)

Da die vorliegende Planung im Wesentlichen den Neuausbau eines vorhandenen Bestands planerisch sichert, sind die Veränderungen bei einer Nichtdurchführung gering.

5. Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich erheblicher, nachteiliger Umweltauswirkungen

Ein Eingriff in die Belange von Natur und Landschaft wird durch die Planung nicht hervorgerufen, daher sind entsprechende Ausgleichsmaßnahmen nicht erforderlich. Die vorhandenen Bäume werden beseitigt und nach den Vorgaben der Baumschutzsatzung der Stadt Oberhausen ersetzt. Die Ersatzpflanzung ist im Bebauungsplan textlich festgesetzt.

6. Geprüfte Alternativen

Im Wesentlichen werden vorhandene städtebauliche Strukturen durch die Planaufstellung gesichert.

Eine Alternative kommt nicht in Frage, da der Bebauungsplan Nr. 725 die Rechtsgrundlage zur rechtmäßigen Herstellung der Erschließungsstraße im Sinne des § 125 Abs. 1 BauGB darstellen soll.

7. Methoden und Verfahren der Umweltprüfung

Im Rahmen der Bauleitplanung wurde ermittelt, was für eine sachgerechte Planungsentscheidung und insbesondere für die Abwägung über zu berücksichtigende Belange erforderlich ist. Damit ist auch die Ermittlungstiefe definiert. Um Doppelarbeit zu vermeiden wurden Erkenntnisse, die im Zusammenhang mit anderen Vorhaben bereits ermittelt wurden, verwendet.

Es haben sich keine Probleme bei der Erstellung des Umweltberichtes ergeben.

8. Monitoring

Da keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind und keine Maßnahmen festgesetzt wurden, ist eine Überwachung nicht durchzuführen. Die nach der Baumschutzsatzung neu anzupflanzenden Straßenbäume unterliegen der Jahreskontrolle der von der Stadt Oberhausen beauftragten OGM GmbH, diese findet mindestens einmal jährlich statt.

9. Allgemeinverständliche Zusammenfassung

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst eine vorhandene Straßentrasse, die eine einseitig vorhandene Mischgebiets- und Wohnbebauung erschließt. Der Bebauungsplan stellt die Voraussetzung für den endgültigen Ausbau dar. Erhebliche Umweltauswirkungen sind nicht zu erwarten. Textlich festgesetzt wird die Anpflanzung von 25 Laubbaumhochstämmen.

E Wasserwirtschaftliche Belange

Das im Plangebiet anfallende Regenwasser wird in die vorhandenen Mischwasserkanäle der Straßen eingeleitet. Im Weiteren werden die Abwässer über den Hauptkanal Oberhausen und den Hauptvorfluter Emscher der Kläranlage Duisburg-Kleine Emscher zugeführt und dort mechanisch und biologisch gereinigt.

Eine Versickerung des Niederschlagswassers im Sinne des § 51 a Landeswassergesetz braucht nicht zu erfolgen, da die Flächen des Plangebietes nicht erstmalig bebaut, befestigt oder erstmals an die öffentliche Kanalisation angeschlossen werden.

F Bodenordnung

Die Verkehrsflächen der Hansastrasse befinden sich bereits vollständig im Eigentum der Stadt Oberhausen. Zur Realisierung der städtebaulichen Ziele sind hier keine bodenordnenden Maßnahmen erforderlich. Am nördlichen Rand der Duisburger Straße ist eine kleine Teilfläche von einem Privateigentümer zu erwerben.

G Kosten

Der Bebauungsplan Nr. 725 soll die Rechtsgrundlage für die Herstellung (Neuausbau) der Erschließungsanlage Hansastrasse zwischen Duisburger Straße und Buschhausener Straße bilden. Die Ausbaurkosten für diesen Straßenabschnitt betragen insgesamt ca. 1.760.000 €. Abzüglich der Fördergelder und Anliegerbeiträge verbleibt ein Eigenanteil der Stadt Oberhausen in Höhe von ca. 330.000 €.

H Flächenbilanz

Mischgebiete (MI)	ca. 0,006 ha	0,5 %
Gewerbegebiet (GE)	ca. 0,039 ha	3,3 %
<u>Öffentliche Verkehrsfläche</u>	<u>ca. 1,148 ha</u>	<u>96,2 %</u>
Geltungsbereich insgesamt	ca. 1,193 ha	100 %



Beigeordnete



Oberhausen, 03.02.2016
Bereich 5-1 - Stadtplanung -



Bereichsleiter -Stadtplanung-

Diese Begründung (inkl. Umweltbericht) hat in der Zeit vom 11.04.2016 bis 11.05.2016 einschließlich öffentlich ausgelegen.

Gesetzliche Grundlage:

§ 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I, S. 1722).



Oberhausen, 12.05.2016

Der Oberbürgermeister

Im Auftrage

Bereichsleiter -Stadtplanung-